



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 20. Sitzung

vom 9. November 2020, 13:15 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Angela Penkov, René Schmidt, Virginia Stoll, Kurt Zubler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2019/16 von Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen	1016
2. Motion Nr. 2020/1 von Andreas Frei vom 13. Januar 2020 mit dem Titel: «Entschädigung an Gemeinden für Lasten der dezentralen Energieversorgung»	1028
3. Motion Nr. 2020/2 Roland Müller vom 8. Januar 2020 mit dem Titel: «automatisierter freiwilliger Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn»	1040
4. Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 betreffend Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinfall	1052

1. Postulat Nr. 2019/16 von Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen

Schriftliche Begründung: Der Regierungsrat hat ebenso wie der Kantonsrat nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Kantons Schaffhausen zu sorgen. Dazu gehört nach Ansicht der AL auch zwingend, dass mindestens so viel in den Unterhalt und in die Instandstellung der kantonalen Gebäulichkeiten investiert wird, wie für deren Substanzerhalt notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte sich der Regierungsrat bei der Budgetierung nach den Empfehlungen von Experten richten. Kürzungen im Gebäudeunterhalt zur kurzfristigen Verbesserung der Erfolgsrechnung können – wenn gewollt – durch den Kantonsrat selbst vorgenommen werden und dürfen nicht in vorauseilendem Gehorsam vom Regierungsrat bereits budgetiert werden. Werden die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt nicht jährlich mit einer vergleichbaren Kennzahl ausgewiesen und werden die eigentlich notwendigen Ausgaben gar nicht erst budgetiert, so ist es dem Parlament praktisch unmöglich zu beurteilen, ob ein Missstand vorliegt und/oder notwendige Ausgaben im Rahmen der Budgetdebatte zu beantragen, da ihm dafür schlicht und einfach die nötigen Kenntnisse fehlen. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs der GPK ist der Postulant nach Konsultation von Expertenmeinungen nicht der Ansicht, dass durchschnittliche jährliche Aufwendungen für den «zyklischen Gebäudeunterhalt» von 0,8% des Gebäudeversicherungswertes für den Substanzerhalt ausreichend sind. Um es mit den Worten eines Experten zu sagen: «0,8% Instandhaltung ist selbst für Wohnbauten sauwenig!»

Matthias Frick (AL): Ich habe im vergangenen Jahr in der GPK die Frage gestellt, wie viele Prozent der Gebäudeversicherungssumme pro Jahr in den kantonalen Gebäudepark investiert werden. Die Antwort auf diese Frage hat mich dazu veranlasst, diesen Vorstoss einzureichen. Anlass für dieses Postulat war aber nicht der Teil der Antwort, der festhält, dass mit jährlichen Ausgaben von 0,8 budgetierten Prozenten der Gebäudeversicherungssumme für nachhaltige Instandhaltung branchenübliche Ziele nicht erreicht werden. Nein, dass die Regierung dieses Kantons nicht einmal branchenübliche Ziele budgetiert von der effektiven Realisierung – wenn das Budget dann mal durch das Sparparlament gegangen ist, ganz zu schweigen – wundert mich kein bisschen. Dafür reicht ja auch ein Blick auf und in die kantonalen Liegenschaften. Nein, ich habe diesen Vorstoss eingereicht aufgrund eines weiteren Teilsatzes in der Antwort, die mir das Baudepartement hat zukommen lassen: «Aufgrund der spezifischen Zusammenstellung des kantonalen Gebäude-Portfolios ohne unterhaltsintensive Architekturikonen sind die jeweils budgetierten 0.8 Prozent ausreichend». Diese Behauptung ist so was von haltlos falsch, dem muss etwas

entgegengesetzt werden und wenn das ein Postulat ist und die hier stattfindende Diskussion. Bei solchen Aussagen kann ich nur den Kopf schütteln. 0.8 Prozent der Gebäudeversicherungssumme reichen in keinem Szenario für Instandhaltung und Instandsetzung eines Immobilienportfolios. Egal, welche Zusammensetzung dieser Gebäudepark hat. Als ich diese Behauptung des Baudepartements einem Experten mit langjährigen, praktischen und theoretischen Erfahrungen in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung vorgelegt habe, hat der mir erklärt, dass dies nirgends hinreicht. Der Kanton Schaffhausen investiert in seinen Gebäudepark zu wenig. Er budgetiert bereits zu wenig und unser sparfreudiges Parlament kürzt völlig verantwortungslos weiter. Auch dieses Jahr erleben wir für das Jahr 2021 wieder ein solches «Müsterchen». Die GPK will die Sanierung des Wintergartens beim Charlottenfels im Umfang von 200'000 Franken verschieben – wohl auf den Sankt Nimmerleinstag. Somit entfernen wir uns sogar noch weiter von den ungenügend budgetierten Unterhaltszielen: Generell sind allein für Instandhaltung 1.25 bis 1.5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes einzusetzen. Die Instandsetzung kommt noch mit 0.75 bis 1 Prozent oben drauf. Insgesamt sind also jedes Jahr im Mittel etwa 2 bis 2.5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes für Instandhaltung und Instandsetzung zu investieren. Das sind nicht irgendwelche erfundene Zahlen und das sind auch nicht irgendwelche Interessensverbände, die diese Zahl herausgegeben haben. Das war oder sind reale Zahlen, Ziele und realisierte Werte des Kantons Zürich. Es ist klar, dass wir uns hier auf einer sehr hohen Flughöhe befinden. Alle Gebäudeversicherungswerte aller kantonalen Liegenschaften müssen hierfür zusammengezählt werden und alle Instandhaltungs- und alle Instandsetzungskosten ebenso. Daraus ergibt sich dann ein Wert über das gesamte Immobilienportfolio. In einem Jahr wird man vielleicht etwas weniger investieren, im nächsten Jahr dafür umso mehr. Mein Postulat will keinen Prozentsatz vorschreiben. Wir wollen, dass sich der Regierungsrat ein Ziel setzt. Ein Ziel, das gemäss heutigem Kenntnisstand, Instandhaltung und Instandsetzung aller Liegenschaften in Kantonsbesitz garantiert. Dazu ist meines Erachtens der Regierungsrat bereits heute aufgrund seines Amtsgelübdes verpflichtet. Er hat sich zum Wohle dieses Kantons einzusetzen und dazu gehört meiner Meinung nach auch, dass man die kantonalen Liegenschaften nicht verlottern lässt. Klar ist, dass dafür eine langfristige Planung von Nöten ist. Man muss jährlich Summen budgetieren, die nach anerkannten Grundsätzen ermittelt werden und auch dazu ausreichen, die Gebrauchstauglichkeit des gesamten Gebäudeparks zu erhalten. Ich persönlich habe nicht viel Ahnung von dieser Materie. Aber eines ist so was von offensichtlich, dass es jeder Laie versteht: Nach anerkannten Grundsätzen entspricht das, was der Regierungsrat für seine angeblich nachhaltige Instandsetzung pro Jahr budgetiert, in keiner Art und Weise dem, was für die

Instandhaltung und Instandsetzung nötig ist. Das schleckt keine Geiss weg, egal was für Ausflüchte noch vorgebracht werden. Was der Kantonsrat dann aus dem Budget macht und was effektiv realisiert wird, das ist bekanntlich noch einmal etwas anderes. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Regierungsrat strikt budgetiert und dies auch kundtut, nach welchem Schema er budgetiert. Wünschbar wäre zudem eine Kennzahl in der Staatsrechnung, die vergleichbare Aussagen dazu macht, wie hoch die Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung im Berichtsjahr waren. Damit liesse sich vergleichen, wie sich der Unterhalt des kantonalen Gebäudeparks über die Jahre entwickelt. Die Stadt Schaffhausen hat so was. Wenn wir nicht wissen, nach welchen Zielen der Regierungsrat budgetiert und/oder dieses Ziel aus fachlicher Sicht nicht haltbar ist, so ist es uns – dem Parlament, das ja schliesslich das Budget beschliesst – unmöglich zu beurteilen, ob etwas und wenn ja, was unternommen werden muss. Es fehlen uns zudem die Möglichkeiten, bei der Budgetdebatte schlaue Anträge zu formulieren, um mehr Investitionen in den Gebäudeunterhalt zu erreichen. Wir wissen weder welche Sanierungsmassnahmen in den kommenden Jahren auf dem Programm stehen, noch haben wir eine Ahnung davon, ob diese in ihrer Summe ausreichend sind. Wir sind auf Gedeih und Verderb dem Regierungsrat und den Sparpolitikern in diesem Parlament ausgeliefert. Auch wenn der Regierungsrat seinen Job macht und wir aufgrund bekannter Zahlen und formulierter Ziele wirklich auch bestätigen können, dass er seinen Job macht, sind wir immer noch den Sparpolitikern im Parlament ausgeliefert, die kurzfristige Interessen vor langfristige stellen. So eine Wintergartensanierung, auch wenn sie aus energetischer Sicht dringend notwendig ist, die ist husch, schnell weggestrichen, wenn man die Steuern senken will. Damit machen wir aber niemandem ein Geschenk.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit dem Postulat wird die Regierung aufgefordert, sich beim Einstellen der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für kantonale Immobilien in den Staatsvoranschlag nach anerkannten Empfehlungen der Branche zu richten, was die Höhe der einzusetzenden Beträge betrifft. Es wird zudem um die Kommunikation des gewählten Zieles gebeten und um die jährliche Ausweisung eines Prozentbetrags, den die effektiv budgetierten Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten gemessen am Gebäudeversicherungswert ausmachen. Dazu sollen sämtliche kantonalen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens berücksichtigt werden. Es ist unbestritten – und da stimmt die Regierung mit dem Postulanten überein – dass der Regierungsrat und der Kantonsrat auch beim Gebäudeunterhalt nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Kantons Schaffhausen zu sorgen haben. Dabei haben sie, wie bei allen staatlichen Tätigkeiten, haushälterisch mit

den Finanzen umzugehen. Der Regierungsrat begrüsst das Engagement des Postulanten für eine sinnvolle Dimensionierung der jeweiligen Unterhaltsbudgets zugunsten von Funktionalität und Werterhalt der kantonalen Immobilien. Dabei sieht er allerdings in einer weniger starren Vorgabe Vorteile gegenüber der geforderten strikten, direkten Anbindung der jährlichen Unterhaltsaufwendungen an die Gebäudewerte. Das Baudepartement betreibt, so wie jeder professionelle Immobilienbewirtschafter auch, bei den kantonalen Gebäuden keine flächendeckenden, jährlichen Instandsetzungen. Vielmehr folgt es mit einzelnen gezielten Unterhalts- und Baumassnahmen den von der Nutzung geforderten Änderungen, in der Funktionalität und/oder dem Ablauf der Lebensdauer einzelner Bauteile. Diese Praxis ist erprobt und bewährt sich seit vielen Jahren. Zudem bietet das aktuelle Vorgehen bereits den nötigen Spielraum, um auch kurzfristige Projekte realisieren zu können. Der Regierungsrat sieht daher aktuell keine Veranlassung, diesen Kurs ohne Not zu verlassen. Niedergeschriebene, anerkannte Empfehlungen der Branche, welcher Prozentsatz des Gebäudewertes jährlich für die Instandsetzung einer Immobilie eingesetzt werden soll, damit diese ihre Funktionalität und ihren Wert behält, gibt es im Übrigen nicht. Die in der Branche kursierenden 1.5 bis 2 Prozent pro Jahr entsprechen einer groben Faustregel, welche den langjährigen zu erwartenden Mittelwert innerhalb eines ganzen 50- bis 100-jährigen Nutzungszyklus einer Immobilie umfasst. Im Gegensatz zu den meisten privaten Liegenschaften sind bauliche Eingriffe in kantonalen Liegenschaften fast nie reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmassnahmen. In den meisten Fällen wird mit einem baulichen Eingriff auch die Funktionalität respektive der Nutzen des Gebäudes verbessert und damit ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen. Die genaue Abgrenzung der Aufwendungen zugunsten der Instandhaltung respektive zu Gunsten eines funktionalen oder finanziellen Mehrwerts ist meist kaum möglich und letztendlich auch nicht zielführend. Das Baudepartement budgetiert jeweils den voraussichtlichen baulichen Aufwand an bestehenden Gebäuden in Anwendung der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes in der Erfolgsrechnung, beziehungsweise in Fällen von klar abgrenzbaren Projekten mit einer Nettoinvestition über 200'000 Franken in der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Budgetpositionen in der Erfolgsrechnung, welche gerne als Mass für die Professionalität der Instandhaltung dem Gebäudewert entgegengestellt werden und beim Kanton über das ganze Immobilienportfolio tatsächlich nur den im Postulat genannten Durchschnitt von 0.8 Prozent erreichen, entsprechen daher nur einem Sockelbetrag, welcher jährlich im Rahmen von kleinen oder mittleren Projektgrössen ganz gezielt einzelnen ausgereiften Projekten respektive dem Werterhalt und dem funktionalen Mehrwert einzelner Gebäude zukommt. Würde man die erwähnten Investitionen aus der Investitionsrechnung dazurechnen, käme eine Zahl deutlich grösser als ein

Prozent heraus. Mit dieser Vorgehensweise sind das Baudepartement und der Kanton in den letzten Jahren gut gefahren. Mit den vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln, erfährt das Immobilienportfolio des Kantons im Verwaltungs- und Finanzvermögen angemessenen Werterhalt und einen funktionalen Mehrwert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist heute ausgewogen. Ein markant grösseres Unterhaltsbudget würde zwangsläufig mehr Projektstätigkeit auslösen. Diese müsste *gemanagt* werden, was mit den jetzigen Ressourcen nicht machbar wäre. Das kantonale Immobilienportfolio befindet sich sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen, in gutem bis sehr guten bautechnischen Zustand. Bei einzelnen Objekten, deren Zukunft aufgrund ausstehender Entscheide ungewiss war oder ist, wurde in den letzten Jahren selbstverständlich auf aufwendige bauliche Eingriffe verzichtet. Beispiele hierfür sind einzelne historische Gebäude im Klosterareal oder das ehemalige Pflegezentrum auf dem Geissberg. Andere Objekte und Areale, deren zukünftige Nutzung langfristig gefestigt ist, wie zum Beispiel die Kantonsschule und das Berufsbildungszentrum, erfahren regelmässige, mit dem Nutzen abgestimmte bauliche Eingriffe, zugunsten von Werterhaltung und funktionalem Mehrwert und sind dementsprechend auch im Bau und Betrieb in technisch optimalem Zustand. Aufgrund des Gesagten beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären und an der bisherigen Praxis, mit welcher der Kanton in den letzten Jahren gut gefahren ist, festzuhalten.

Daniel Preisig (SVP): Auch die SVP-EDU-Fraktion ist natürlich der Meinung, dass die Kantonsliegenschaften angemessen unterhalten werden müssen. Trotzdem sind wir nicht für die Erheblicherklärung des Postulates, und zwar aus folgenden Gründen: Wir wollen auch beim Unterhalt keinen faktischen Automatismus und wir wollen keinen Ausgabenzwang. Uns ist wichtig, dass bei der Budgetierung auch die Finanzlage berücksichtigt werden kann. Uns ist auch wichtig, dass wir hier flexibel bleiben und uns den finanziellen Handlungsspielraum erhalten können und nicht verbauen. Damit wir beim Liegenschaftsunterhalt trotzdem Transparenz haben und nicht im Blindflug sind, gibt es eine einfache Lösung, die Sie auch schon erwähnt haben, nämlich: Das Ausweisen der Kennzahl Sanierungsquote, wie dies die Stadt seit langem macht. Das kann die Regierung einfach tun, auch ohne diesen Vorstoss und wir können dann in der Geschäftsprüfungskommission die Kennzahl auch aktiv einfordern, falls sie nicht geliefert wird. Dazu braucht es diesen Vorstoss nicht. Lassen Sie mich noch einen Gedanken anfügen: Die Idee, dass eine Immobilienpolitik mit einem fixen Unterhaltsbudget eine gute Immobilienpolitik sei, ist aus meiner Sicht grundfalsch. Das wäre nämlich reine Planwirtschaft. Die dauerhafte Erhaltung des Status quo der Kantonsliegenschaften ist per se keine gute Strategie.

Es braucht von Zeit zu Zeit ein grundsätzliches Hinterfragen, ob die Gebäude noch richtig genutzt werden oder ob eine Neuausrichtung nicht sinnvoller wäre. Das kann nämlich eine Chance sein, dass etwas ganz Neues entsteht. Wenn wir für die Budgetierung neue Schwerpunkte setzen wollen – und dafür bin ich natürlich sofort zu haben, lieber Matthias Frick – dann ist das aus meiner Sicht an einem anderen Ort, nämlich bei den Investitionen. Ich habe das hier auch schon gesagt und ich halte hier einmal mehr diese Statistik der Uni Lausanne in den Raum. Darin sehen Sie, dass der Kanton Schaffhausen, von allen Kantonen in der Schweiz, seit Jahren die tiefsten Investitionsanstrengungen macht. Das heisst mit anderen Worten, wir machen zu viel Kleines und nichts richtig Grosses. Ich glaube, hier müssten wir und vor allem die Regierung ansetzen. Doch zurück zum Vorstoss: Die SVP-EDU-Fraktion ist für den Ausweis der Sanierungsquote transparent, einen Automatismus für Unterhalt des Budgets wäre aber aus unserer Sicht nicht zielführend und darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Eva Neumann (SP): Ich muss noch ein bisschen umbauen. Für unsere Medienvertreter möchte ich hier meinen Namen hinstellen, damit es in den Schaffhauser Nachrichten das nächste Mal zu keiner Verwechslung mehr kommt. Um es vorwegzunehmen, die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat für einen Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass aufgeschobener Unterhalt die Schulden von morgen sind. Was genau hier der richtige Prozentsatz ist, möchten wir den Fachleuten überlassen. Wir sind aber überzeugt, dass 0.8 Prozent für den zyklischen Gebäudeunterhalt aller Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen, zu tief ist. Denn, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Banken bei Wohnungs- und Hauseigentümern immer mit mindestens 1 Prozent rechnen, sehen wir doch sicherlich einen höheren Prozentsatz als angemessen an. Auch befürworten wir eine jährliche Kommunikation dieser Unterhaltsbeiträge, sowohl im Budget, als jeweils auch in der Rechnung, damit klar ersichtlich ist, was von den geplanten Massnahmen auch wirklich durchgeführt wird.

Ernst Sulzberger (GLP): Gerne teile ich Ihnen, in Vertretung von Ratskollege René Schmidt, die Fraktionsmeinung der GLP-EVP mit. Wie steht es um die Kantonskasse? Sehr gut, finden Regierung und Kantonsrat und parkierten mit der Jahresrechnung 2019, 80 Mio. Franken für spezielle Projekte in drei Fonds. Wegen den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wird die Rechnung in den nächsten Jahren aber deutlich schwächer abschliessen als in den Vergangenen. Im Postulat der AL werden bezüglich Unterhalt der Liegenschaften keine Loblieder angestimmt. Es wird dringender Handlungsbedarf bei den Liegenschaften diagnostiziert. Es wird moniert, dass der Kanton in den letzten Jahren seine Immobilien viel zu

wenig in Schuss gehalten habe. Die Sparpolitik in den Jahren mit defizitären Finanzhaushalten staute bei öffentlichen Bauten einen grossen Unterhaltsbedarf auf. Diese aufgeschobenen Arbeiten wurden vermutlich zu wenig konsequent abgebaut, damit die Gebrauchstauglichkeit gewährleistet bleibt und Wertverluste vermieden werden können. Schauen wir kurz über den Rhein, Instandhaltung Stadt Zürich: «Die wichtigste Grundlage für eine optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein seriöser und zeitgerechter Gebäudeunterhalt» – da sind wir uns sicher einig. «Der Unterhalt sichert die Gebrauchstauglichkeit eines Gebäudes durch einfache und regelmässige bauliche Massnahmen, Ersatz von defekten Teilen, Wartung, Reinigung und Pflege. Diese Kosten betragen» – Stadt Zürich – «je nach Portfolio jährlich 1.5 bis 2 Prozent des Gebäudeversicherungswertes.» Instandsetzung Stadt Zürich: «Die zweite wichtigste Grundlage ist die periodische Instandsetzung. Solche Arbeiten gewährleisten die Gebrauchstauglichkeit für eine in der Planung festzulegende, mittelfristige Zeitspanne (15 bis 25 Jahre). Diese Kosten betragen – je nach Portfolio – jährlich zwischen zwei und drei Prozent des Gebäudeversicherungswertes.» Weitere Investitionen: «Bei Instandsetzungen werden oft wertvermehrnde Investitionen getätigt. Dahinter können neue gesetzliche Anforderungen (Behindertengängigkeit, feuerpolizeiliche Anforderungen, Energieeffizienz) oder auch neue Nutzerwünsche stehen.» Jeder, der ein Auto kauft weiss, dass er die nötigen Mittel für dessen Service und Unterhalt bereitstellen muss. Warum sollte das bei öffentlichen Gebäuden anders sein? Der Unterschied besteht lediglich darin, dass Gebäude keinen Kilometerzähler und auch keinen Serviceplan haben, welcher Zeitpunkt und Art der erforderlichen Unterhaltsarbeiten vorgeben. Doch die Folgen von Vernachlässigung sind in beiden Fällen die Gleichen. Statt periodischer Unterhaltskosten von einigen Promillen, wird eine unerwartete Gesamtsanierung zu Budgetproblemen führen und viele Prozente des Verkehrswertes verschlingen. Nicht jedes Gebäude braucht gleich viel Unterhalt. Dies ist besonders bei den sehr unterschiedlichen öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel Schulhäusern, Gemeindehäusern, Werkhöfen, Wohnhäusern, Altersheime und so weiter der Fall. Wichtig ist, dass ein mehrjähriges Programm besteht, bei dem Sofortmassnahmen und mittel- und langfristige Ziele für jedes Gebäude definiert werden. Richtige Bewirtschaftung kann so jederzeit, im Lebenszyklus eines Gebäudes die entsprechenden vorhandenen Ressourcen einsetzen und umfasst deshalb nicht zwingend alle Stufen des Gesamt Ablaufs. Der Finanzbedarf für Unterhaltsarbeiten variiert naturgemäss in Abhängigkeit vom Alter der Liegenschaften sehr beträchtlich. Gemäss den Ausführungen der Verwaltung wird für Neubauten von einem Bedarf von 0.5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes ausgegangen und für Altbauten von 2 Prozent. Das eingesetzte 1 Prozent

des Gebäudeversicherungswerts ist deshalb das Resultat einer Mischrechnung. Ich komme zum Schluss: Grundsätzlich soll jeweils mindestens 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes im Budget für die Substanzerhaltung der Immobilien eingestellt werden. Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen des Postulats, möchte aber Verbesserungen behutsam angehen. Wir gedenken deshalb, zuerst die Diskussion abzuwarten, bevor wir endgültig entscheiden, ob wir für die Erheblicherklärung stimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Eigentlich müsste das Postulat ausgeweitet werden, denn Unterhalt und Instandsetzung betreffen nicht nur Hochbauten, sondern ebenso Tiefbauten, wie Strassen, Brücken und so weiter. Das Postulat von Matthias Frick beschränkt sich aber nur auf Hochbauten. Häuser brauchen regelmässige Pflege und Unterhalt. Nur so können ihre Bausubstanz und ihr Wert langfristig erhalten bleiben. Die Kontrollen und Serviceintervalle müssen dabei ebenso umsichtig geplant werden, wie bei einem Auto. Das, was wir heute im Kanton haben, ist ein bisschen: Ja, schauen wir mal, ob etwas nötig ist oder nicht. Die öffentlichen Gebäude und Anlagen bilden den Grossteil des Vermögens der öffentlichen Hand. Schon heute wird deshalb viel für die systematische Überwachung, den regelmässigen Unterhalt und allfällige Erneuerungen geleistet – vielleicht nicht im Kanton Schaffhausen. Aber unter dem Druck von parlamentarischen Sparaufträgen und Steuersenkungen wird es wichtiger, dies eben besser zu machen. Eine bessere Bewirtschaftung beinhaltet alle Massnahmen, welche die Nutzung und den Betrieb von Gebäuden in technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimal ermöglichen. Bauteile weisen je nach Konstruktionsart, Materialwahl und Nutzungsintensität unterschiedliche Alterungsverhalten und Lebenserwartungen auf. Dies ist mit ein Grund, weshalb Erneuerungen oft sehr unsystematisch durchgeführt werden. Um den Unterhalts- und Erneuerungsaufwand eines Gebäudes über eine längere Nutzungsperiode abschätzen zu können, braucht es Grundlagedaten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Alterungsprozess von Bauteilen aus verschiedenen Zeitepochen, infolge der qualitativen baumaterialtechnologischen Unterschiede, einen abweichenden Verlauf nehmen kann. Bauteile haben eine beschränkte Lebensdauer. Wenn es stark schadhaft ist und zudem nicht mehr instand gesetzt werden kann, beziehungsweise nicht mehr reparabel ist und dadurch seine Funktion nicht mehr erfüllen kann, hat es seine Lebensdauer erreicht. Die Unterhaltsstrategie, insbesondere die geplante Erneuerung eines Gebäudes, darf sich nicht nur nach der Restlebensdauer richten, sondern hat im Vergleich mit vielen anderen Rand- und Rahmenbedingungen, wie baurechtliche Vorschriften, Erneuerungsstrategie des Bauherrn und so weiter, zu bestehen. Gerade die kürzlich im Rat beschlossenen MuKE-Vorschriften,

weisen der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu und müssen zwingend in die Betrachtungen einbezogen werden. Das Bauteil benötigt einen stetigen Unterhalt und trotzdem wird es altern und sein Wert reduziert. Mit der Alterung der Gebäudeteile geht daher auch eine gewisse Entwertung des Gebäudes einher. Für das Alterungsverhalten und die Restlebensdauer von Bauteilen sowie die Entwertung, gibt es Kurven von Branchenverbänden. Darauf basierend sollte der Unterhalt sowie die Instandsetzungs- und Erneuerungsplanung durchgeführt werden. Heute gibt es dazu auch Computerprogramme, welche diese Planung über die Nutzungsdauer des Gebäudes berechnen und den Eigentümer daran erinnern, wann eine Überprüfung, beziehungsweise ein Eingriff nötig wird. Dabei gibt es unterschiedliche Sanierungsetappen, die leider – was oft der Fall ist – zu wenig aufeinander abgestimmt werden. Ungeplant entsteht ein Flickwerk, welches die nachfolgenden Arbeiten erschwert oder verunmöglicht. So wird zum Beispiel eine Heizungsanlage erneuert, bevor die Gebäudehülle saniert ist. Die Dimensionierung der Heizanlage ist dann nicht mehr optimal auf die zusätzlich gedämmte Gebäudehülle abgestimmt. Oder die Fenster werden ausgewechselt, ohne dass eine Rahmenverbreiterung für das spätere Isolieren der Fensterlaibungen, vorgesehen wurde. Deshalb ist eben eine umfassende Planung notwendig. In der Stadt Schaffhausen wird zum Beispiel das Programm «Stratus» eingesetzt. Zusammen mit der Energiebilanz des Gebäudes können die Stratusangaben Hinweise über die Gebäudeteile geben, welche Instand zu setzen sind und darauf basierend dann auch den Budgetbedarf. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, dass diese notwendigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden systematisch nach einem Programm zu erfolgen haben. Erstens, die Vernachlässigung des Unterhalts hat wachsende und oft sogar irreparable Schäden zur Folge. Damit sind bedeutende Werte der öffentlichen Hand gefährdet. Zweitens, unvorhergesehene und zu frühzeitig notwendige Gesamtanierungen sind auf jeden Fall teurer als laufender fachgerechter Unterhalt und Instandsetzung. Drittens, unerwartete Schäden bringen die öffentliche Hand in einen Zugzwang und schränken ihren Handlungsspielraum ein. Damit können die beschränkten öffentlichen Mittel nicht optimal geplant und zielgerichtet eingesetzt werden. Viertens, dauernde Werterhaltung ist umweltgerechter als verlottern lassen oder abbrechen und neu bauen. Denken Sie an die graue Energie. Zudem kann die Nutzung ununterbrochen weitergeführt werden. Fünftens, der Gebäudeunterhalt bringt eine sinnvolle Beschäftigung für das lokale Gewerbe. Sechstens, die öffentliche Hand nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Wie viel Geld ist für den Gebäudeunterhalt, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Erneuerung von Gebäudeteilen einzusetzen? Dazu gibt es viele Untersuchungen. Es ist nicht so, wie Regierungsrat Martin Kessler sagt,

dass hier keine Branchenerkenntnisse vorhanden sind. Es gibt viele Untersuchungen. Zum Beispiel hat das der Kanton Bern in Auftrag gegeben und sie gehen von einem minimalen Finanzbedarf von 1.5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes aus. «Prognos» hat eine Studie dazu erstellt, wo 3 Prozent eingesetzt werden. Es gibt eine Studie von der ETH, die sagt 2.8 Prozent. Also es gibt dazu durchaus viele Studien. Banken raten bei Neubauten jährlich 1 Prozent des Kaufpreises in einen Erneuerungsfonds einzulegen. Im August 2014 hatte der Grosse Stadtrat beschlossen, 1.5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes für Gebäudesanierungen und deren Unterhalt via Budget bereitzustellen. Ob er sich an den eigenen Beschluss hält, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall war dieser Beschluss weitsichtig und es wäre zu wünschen, dass auch der Kanton entsprechend aufgestellt würde, denn 0.8 Prozent des Gebäudeversicherungswerts, heisst nichts anderes, als Raubbau an der Substanz. Es geht um den Erhalt bedeutender Werte der öffentlichen Hand. Bitte erklären Sie das Postulat Matthias Frick erheblich.

Daniel Stauffer (FDP): Das Postulat von Matthias Frick verlangt von der Regierung die Instandhaltungs- und Instandstellungskosten, nach anerkannten Empfehlungen der Baubranche zu budgetieren und dem Kantonsrat den entsprechenden Prozentsatz bekannt zu geben. Diese Forderung impliziert, dass sich die Regierung nicht nach anerkannten Empfehlungen der Branche richtet. Niemand will aber die Infrastruktur verlottern lassen. Die Bitte, die Höhe des gewählten Prozentsatzes bekannt zu geben, sagt aus, dass es beim Unterhalt kein Patentrezept gibt, sonst würde man dies hier ja genauso vorschlagen. Auch die Experten handeln hier – wie das eben schon gesagt wurde – mit sehr unterschiedlichen Zahlen. Der Kanton Schaffhausen verwaltet seine Liegenschaften mit erfahrenen Fachleuten, auch wenn dies jetzt von meinem Vorredner in Frage gestellt wurde. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Beurteilung der jeweiligen Objekte bezüglich Nutzung, Prioritäten und Langfristplanung vorgenommen wird. Der Regierungsrat und der Kantonsrat müssen frei sein, die Instandhaltung entsprechend den Bedürfnissen und der finanziellen Lage, jedes Jahr, neu festzulegen. Für die Fraktion FDP-CVP-JF sind die Werterhaltung der Objekte und die optimale Nutzung das wichtigste Ziel. Es soll nicht nach fixen Prozentsätzen geplant und Geld ausgegeben werden – mal zu wenig und mal zu viel. So benötigt ein Schulhaus nicht einfach einen festen Prozentsatz an Unterhaltskosten, sondern eine, an die Notwendigkeit des Nutzens angepasste finanzielle und zeitliche Planung, des Unterhalts. Es geht auch um einen sinnvollen und nachhaltigen Einsatz von Steuergeldern. Im Kanton Schaffhausen herrscht kein Missstand beim Gebäudeunterhalt. Die Gebäude in Kantonsbesitz sind weder unter- noch über-unterhalten. Wir

sind darum einstimmig der Meinung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht und werden das Postulat somit nicht unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich könnte mich jetzt sehr freuen über diejenigen Votanten, die dem Baudepartement in Zukunft wesentlich mehr Gelder zur Verfügung stellen möchten, um seine Gebäude zu unterhalten. Natürlich würden Sie damit auch entsprechende Stellen bewilligen, welche dann eben auch zur Verwaltung dieser Mehrinvestitionen und Mehraufwendungen gebraucht würden. Nein, *sorry*. Also, ich bin doch einigermassen über einige Voten erstaunt. Zeigen Sie mir doch einmal konkret, von welchen Liegenschaften im kantonalen Immobilienportfolio Sie sprechen, die so schlecht unterhalten sind. Mir sind diese nicht bekannt. Ausser es seien eben Gebäude, wo wir alle wissen, dass ihre Zukunft aktuell vielleicht auch geklärt oder eben unklar ist und wo es eben keinen Sinn macht, eine Heizung zu ersetzen, wenn man davon ausgehen muss, dass das Gebäude in drei Jahren abgebrochen wird. Urs Capaul hat eine ganze Menge an allgemeinen Kenntnissen und Fachwissen doziert, wo er eigentlich ständig die Unterstellung eingefügt hat, dass das beim Kanton nicht berücksichtigt wird und dass diese Mitarbeiter im Hochbauamt eigentlich keine Ahnung von einer langfristigen Planung und wie man Projekte führt, haben und einfach irgendwie den Daumen in die Luft halten und denken: «Nächstes Jahr sanieren wir jetzt einmal ein bisschen die Fenster und übernächstes Jahr dort einen Estrich». So etwas habe ich im Hochbauamt also wirklich noch nie erlebt. Da wird sehr seriös vorgegangen und es gibt auch entsprechende Planungen und langfristige Überlegungen, welche der Gebäude wann und wie saniert werden. Ja – es wird etappenweise gemacht, weil wir beschränkte Mittel zur Verfügung haben. Die Unterstellungen von Urs Capaul finde ich zumindest anmassend. Der Kanton Schaffhausen hat tatsächlich nicht wahnsinnig viele Immobilien. Wenn einzelne Gebäude aus den genannten Gründen nicht intensiv unterhalten werden, schenkt das natürlich in der Statistik ein und zieht dann unter Umständen auch den Schnitt, wie er bei den voll im Gebrauch stehenden Gebäuden zum Unterhalt gebraucht wird, herunter. Vielleicht noch ein Wort zur zitierten Studie, die Daniel Preisig in die Höhe gehalten hat: Die Uni Lausanne hat in den Kantonen untersucht, wie viele Investitionen die öffentliche Hand gemacht hat. Schaffhausen befindet sich am Ende dieser Darstellung. Es gibt Gerüchte und Stimmen, die besagen, das habe damit zu tun, dass die Gemeinden in den letzten Jahren zu wenig investiert haben.

Matthias Frick (AL): besten Dank für Ihre Diskussionsbeiträge. Einmal musste ich sogar lachen. Der grösste Scherz kam wohl von Kantonsrat

und Fraktionssprecher Daniel Stauffer. Es besteht kein Handlungsbedarf. Ja, viel mehr muss ich zu diesem Scherzkeks wohl nicht festhalten.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Matthias Frick: dass Sie Kollegen in diesem Rat Scherzkeks nennen, ist nicht angemessen.

Matthias Frick (AL): Ich würde sagen: Scherzkeks ist eine harmlose Beleidigung, die den Nagel auf den Kopf trifft.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Aber es ist eine Beleidigung und jetzt haben Sie nochmals eine gemacht. Ich möchte Sie bitten, bei der Sachlichkeit zu bleiben.

Matthias Frick (AL): Wenn nur 0.8 Prozent der Gebäudeversicherungssumme über längere Zeit, über das ganze Immobilienportfolio gesehen, investiert werden, dann besteht Handlungsbedarf. Das ist einfach so. Die Zahlen sprechen dafür, das reicht. Es geht auch nicht darum, dass einem Schulhaus jedes Jahr ein gewisser fixer Prozentsatz zur Verfügung gestellt werden muss und dass alles in dieses Gebäude gebuttert werden muss. Wenn man mich falsch verstehen will, dann kann man mich offensichtlich falsch verstehen. Es geht eben nicht um konkrete Gebäude, die wir hier nennen müssen. Es geht um einen Durchschnitt über das gesamte Portfolio. Ich kann nicht damit aufhören, das immer wieder zu betonen. Obwohl natürlich, wenn man einfach so ein Beispiel aus dem Ärmel schütteln würde, würde uns allen das Kantonsspital einleuchten. Das haben wir inzwischen abgegeben, deshalb haben wir das Problem nicht mehr. Aber dort wurden – das wissen wir alle – zwischen 2006 und der Abgabe des Kantonsspitals einfach deutlich zu wenig investiert. Der Kantonsrat wäre auch bei Überweisung meines Postulates in der Lage, jedes Jahr die Höhe der Mittel selbst zu bestimmen. Es geht nicht darum, dass hier unnötig Mittel bereitgestellt werden müssten, Regierungsrat Martin Kessler. Es geht darum, dass Ihr Departement eine nachhaltige Budgetierung vornehmen müsste und um nichts anderes. Und ich möchte den Kantonsrat und die Kantonsräte in diesem Saal doch bitten, dafür zu sorgen, dass dieser Kanton in Zukunft für seine Liegenschaften eine nachhaltige Sanierung und einen nachhaltigen Unterhalt anstrebt. Und das ist offensichtlich nur möglich mit der Erheblicherklärung dieses Postulats.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/16 von Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen wird

mit 37 : 17 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Motion Nr. 2020/1 von Andreas Frei vom 13. Januar 2020 mit dem Titel: «Entschädigung an Gemeinden für Lasten der dezentralen Energieversorgung»

Schriftliche Begründung: Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 21. Mai 2017 deutlich Ja gesagt zur Energiestrategie 2050. Auch die Schaffhause-rinnen und Schaffhauser haben sich dafür ausgesprochen. Die Energie-strategie steht auf drei Pfeilern: 1. Ausstieg aus der Kernenergie, 2. Erhö-hung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen und 3. Aus-bau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Damit verbunden ist ein Umbau des Energieversorgungssystems, dass erneuerbarer und de-zentraler wird. Grosse Anlagen werden durch viele kleine, dezentrale An-lagen ergänzt. Das Energiesystem der Zukunft wird auch stärker auf Elekt-rität aufbauen. Nur durch den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und die Ablösung des Verbrennungsmotors durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge sind die Ziele des Pariser Klimaabkom-mens und damit die langfristige CO₂ neutrale Energieproduktion zu errei-chen. Damit wird die Energieversorgung für alle sichtbar, denn die Po-tenziale von Sonne, Wind, Biomasse, Wasser, etc. sind über das ganze Land verteilt. Die Anlagen werden oft nicht nur einen Beitrag an die kom-munale Versorgung leisten, sondern sind von regionaler oder kantonaler Bedeutung. Beispiele sind grössere Anlagen zur Energieproduktion, zur Energiespeicherung und zum Energietransport. Bewohner von Gemein-den, insbesondere im ländlichen Raum, haben dadurch neue Lasten zu tragen. Projektbezogen sind Möglichkeiten der Abgeltung, der Beteiligung und des Ausgleichs in der Regel vorgesehen. Diese sind als Auflage vom Investor zu leisten, meistens in den Standortgemeinden und angrenzen-den Orten. Es wird dadurch aber nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass derartige Projekte von volkswirtschaftlicher und gesamtgesellschaft-licher Bedeutung sind und zur Versorgungssicherheit ganzer Regionen o-der des gesamten Kantons beitragen. Die damit verbundenen Lasten wie beispielsweise Veränderung des Landschaftsbildes, Geruchs- oder Ge-räuschemissionen müssen aber nur durch die Bevölkerung vor Ort getra-gen werden und sollen in Zukunft angemessen finanziell vergütet werden. Ein Instrument für den Finanz- und Lastausgleich im Kanton Schaffhausen existiert bereits. Der Zweck des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Belastung zwischen den Gemein-den zu mildern (Art. 1 Abs. 1). Art. 6 Abs. 2 regelt, was in die Lastenbilanz aufgenommen wird: Bildungslast, Sozialhilfelast, Polizeilast, Zentrumslast

und Last der Weite (Fläche). Diese Aufzählung ist abschliessend und sieht Anlagen zur Energieversorgung nicht vor. Diese Aufzählung ist deshalb um «Lasten der dezentralen Energieversorgung» wie beispielsweise Veränderung des Landschaftsbildes, Geruchs- oder Geräuschemissionen zu ergänzen.

Andreas Frei (SP): Lasten sollen auch Vorteile gegenüberstehen. Vor allem, wenn die Lasten von Wenigen zum Vorteil von Vielen übernommen werden müssen. Das ist eine gut schweizerische Tradition und steht einer solidarischen Gesellschaft gut an. Es geht darum, dass unsere Energieversorgung von einer weitestgehend zentralen, auf eine dezentrale und damit lokalen Energieproduktion umgestellt werden muss. Ich versuchte zum wiederholten Mal, die Energiestrategie des Bundes und unseres Kantons und deren Ziel betreffend Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf lokaler Ebene, zu erläutern. Mit dieser Strategie bleibt die Wertschöpfung vermehrt in der Standortregion. Aber eben, die Energieversorgung wird für einige sichtbar. Wir haben also auf der einen Seite eine energiepolitische Logik und auf der anderen Seite ein gesellschaftliches Problem mit der Akzeptanz von Emissionen, die von solchen Energieproduktionsanlagen ausgehen. Der Umgang mit Veränderungen und lieb gewonnenen Gewohnheiten ist ein Dauerthema in jeder Gesellschaft. Es ist offensichtlich, dass sich viele Menschen positiv zur Umstellung auf erneuerbare, lokal produzierte Energie äussern. Aber sobald es ihren engeren Lebensraum beeinflusst, beginnen sie abzuwägen und zu zweifeln: Ich bin schon für erneuerbare Energie, aber muss es denn gerade vor meiner Haustüre sein? Diese Aussage bringt das ganze Problem wahrscheinlich in ein paar wenigen Worten auf den Punkt. Ja, es wird immer vor der Haustüre einiger Wenigen sein, damit die Allgemeinheit und die grosse Mehrheit der Bevölkerung vom unbestrittenen Nutzen profitieren können. Genauso, wie kaum jemand neben einer Autobahn oder einer Schnellzugstrecke wohnt, ist der Nutzen dieser schnellen Verkehrsverbindung gleichzeitig für viele ein grosser Vorteil. Wenn also Opposition der betroffenen Bevölkerung gegenüber grossen Energieversorgungsanlagen entsteht, ist das viel weniger ein energiepolitisches Problem als ein Gesellschaftliches und soll auch auf dieser Ebene behandelt und finanziert werden. Lasten sollen auch Vorteile gegenüber stehen. Dieser Vorteil kann auch finanzieller Natur sein, das hat nichts damit zu tun, dass man sich verkauft. Das ist ein Lastenausgleich, wie das an vielen Orten in unserem Rechtssystem normal ist. Dass es schwierig ist, die Grösse der Lasten genau zu definieren und zu bestimmen, wer von einer Entschädigung profitieren soll, kann man sicher nicht wegdiskutieren. Diese Schwierigkeit ist nämlich gleich gross, wie das offensichtliche Dilemma, dass man die energiepolitische Bedeu-

tung von lokalen Energieversorgungsanlagen gut findet und trotzdem Vorbehalte hat, wenn es einem selber betrifft. Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung meines Vorstosses anspruchsvoll ist, und ich stehe auch einer konstruktiven Diskussion und einer allfälligen Anpassung des Motionstextes offen gegenüber. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir diesen Gordischen Knoten lösen. Und mir fällt definitiv kein Zacken aus der nicht vorhandenen Krone, wenn jemand eine bessere Idee hat. Aber wir können es uns doch schlicht nicht leisten, nicht nach Lösungen zu suchen, wie wir dieses offensichtlich gesellschaftliche Dilemma aufheben können. Die Ablehnung dieses Vorstosses löst kein einziges Problem und setzt auf das Prinzip Hoffnung, dass gleichzeitig einer Kapitulation gleichkommt. Wir sind Verantwortungsträger und sind verpflichtet, offensichtliche Probleme anzugehen und eine Lösung zu finden. Im Gegensatz zu Direktbetroffenen, denen man die Verteidigung ihrer persönlichen Interessen durchaus zubilligt, sind wir der Allgemeinheit verpflichtet und müssen gesamtheitlich denken und handeln. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen, der uns ein Stück weit in die richtige Richtung bringt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit der Motion von Andreas Frei wird der Regierungsrat eingeladen, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich der Lasten zu schaffen, die die Gemeinden für den Umstieg auf eine dezentrale Energieversorgung zu tragen haben. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen, wie beispielsweise Veränderung des Landschaftsbildes, Geruchs- oder Geräuschemissionen sollen in Zukunft angemessen finanziell vergütet werden. Dazu soll das Gesetz über den Finanzausgleich vom 17. Mai 2004 entsprechend angepasst werden. Ich nehme es gleich vorweg: Der Regierungsrat ist bereit, eine Entschädigungslösung für Gemeinden, welche im Zusammenhang mit dem Bau einer dezentralen Energieversorgungsanlage eine Last zu tragen haben, eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu erarbeiten. Aktuell regelt der Kanton einzig mittels Richtplan planerische Aspekte, wo und in welcher Ausgestaltung Energieerzeugungsanlagen im Kanton situiert werden können. Es fehlen finanzielle Rahmenbedingungen im Umgang mit neuen Lasten, welche grosse Energieprojekte, wie zum Beispiel die Windenergieanlage Chroobach, auslösen. Derartige Infrastrukturen haben zweifelsohne einen überregionalen Nutzen und sind für die Stromproduktion auch aus kantonaler Perspektive äusserst wichtig. Die Energie- und Klimapolitik steht vor zwei grossen Herausforderungen. Einerseits gilt es, den wegfallenden Anteil der Kernenergie so zu ersetzen, dass die Unabhängigkeit und damit die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Andererseits fordert die Umsetzung der Klimaziele langfristig eine Dekarbonisierung des Energiesystems. Eine Reduktion von fossilen Brenn- und Treibstoffen durch Effizienzmassnahmen ist ein möglicher und sinnvoller Weg. Das wird aber

nicht ausreichen. Es braucht den Umstieg auf erneuerbare Energien. Im Gebäudebereich bedeutet dies Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Holzheizungen und Anschlüsse an Wärmenetze zu ersetzen. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs erfolgt der Umstieg zum Beispiel mittels Elektrifizierung des Antriebs. In den meisten Fällen wird der bestehende fossile Energieträger durch Elektrizität substituiert. Die Dekarbonisierung geht deshalb mit einer grösseren Stromnachfrage aus erneuerbaren Energien einher. Die erhöhte Stromnachfrage soll in erster Linie mit einheimischer Produktion bewerkstelligt werden. Auch wenn wir in der Corona-Krise bislang mit einem vergleichsweise blauen Auge davongekommen sind, hat diese deutlich gezeigt und zeigt es leider weiterhin deutlich, wie riskant es ist, vom Ausland abhängig zu sein. Unsere Nachbarländer, insbesondere Deutschland und Frankreich, haben teilweise die Warenausfuhr von Medizinalgütern an der Grenze ganz gestoppt. Im Verhältnis zu anderen Staaten hat sich gezeigt, dass sich in einer Krise jeder am nächsten ist. Das ist aber weiter nicht überraschend. Ein Ausfuhrstopp, oder auch nur schon eine Ausfuhrbeschränkung für Strom aus dem Ausland, wäre für die Schweiz und auch für den Kanton Schaffhausen fatal. Was das bedeuten würde, muss ich Ihnen hier nicht erklären. Man kann nun die Hände in den Schooss legen und hoffen, dass alles irgendwie gut kommt oder man kann Verantwortung übernehmen und die Energiezukunft aktiv mitgestalten und die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie nachhaltig sicherstellen. Der notwendige Umbau des bestehenden Energiesystems ist ein Generationenprojekt. Die Regierung ist dezidiert der Meinung, dass alles daran gesetzt werden muss, die Auslandabhängigkeit so gering wie möglich zu halten, um möglichst viel erneuerbaren Strom im Inland beziehungsweise vor Ort produzieren zu können. Dabei streben wir nicht eine Stromautarkie an. Es gilt aber, die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass auch nach dem Wegfall der in der Schweiz produzierten Kernenergie die Auslandabhängigkeit tief bleibt. Das ist eine der Lehren, nicht nur aus der Corona-Krise. Die Ausbaupotenziale bei den erneuerbaren Energien liegen im Kanton Schaffhausen vor allem bei der Sonnen- und Windenergie, Biomasse und Geothermie. Ein Ausbau der Wasserkraft ist nur mit einer Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes möglich. Sie haben dem Regierungsrat diesen Auftrag im September 2018 erteilt. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde gerade vom Regierungsrat verabschiedet, respektive wurde heute bei den neu eingegangenen Geschäften verkündet. Die Stromerzeugung wird in Zukunft mehr dezentral erfolgen und die Anlagen sind über das Kantonsgebiet verteilt. Technologien, wie Windenergieanlagen oder Stromerzeugung aus Biomasse, sind immer standortgebunden. Und klar, sie beeinflussen Räume, Siedlungen und insbesondere die ländliche Region. Am Beispiel von Windenergieanlagen

oder der Biomasse zeigt sich, dass sich dadurch das Landschaftsbild verändert und Immissionen für die Anwohner unvermeidbar sind. Solche Anlagen sind aber von volkswirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, in dem Sinn, dass sie namentlich zur Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und Wertschöpfung ganzer Regionen oder des gesamten Kantons und damit zur Stabilität beitragen. Die direkten Lasten, wie beispielsweise Landschaftsveränderungen und Lärm- oder Geruchsemissionen, müssen indes vor allem von der lokalen Bevölkerung getragen werden. Es besteht somit ein Ungleichgewicht. Das ist aber letztlich der Preis, den wir für die Verbesserung der inländischen Energieinfrastruktur und damit für weniger Auslandabhängigkeit bezahlen müssen. Ein finanzieller Ausgleich für derartige Infrastrukturanlagen wäre deshalb ein fairer Ansatz, und würde zur Versachlichung beitragen und die Akzeptanz generell erhöhen. Ob die finanzielle Abgeltung dann für zum Beispiel die Last der dezentralen Energieversorgung letztlich eine Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich auslöst oder in einem Spezialgesetz festgeschrieben wird, soll nach erfolgter Erheblicherklärung dieser Motion, durch Sie im Detail geklärt werden. Insgesamt ist der Regierungsrat, wie erwähnt, bereit, die Motion entgegenzunehmen, sofern die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage nicht ausschliesslich auf das Gesetz über den Finanzausgleich beschränkt ist. Er beantragt Ihnen deshalb, diese für erheblich zu erklären. Es ist ein Bekenntnis, die vom Regierungsrat mit der kantonalen Energiestrategie angestrebten Zubauziele umzusetzen und daraus resultierende Ungleichheiten finanziell auszugleichen.

Markus Müller (SVP): Die zugrunde liegende Idee von Andreas Frei mag lobenswert und gut gemeint sein, aber sie ist nicht zielführend. Es gibt im Kanton einige heilige Kühe. Die bedeutendsten sind der Rhein und der Randen. Für die Klettgauer ist es auch die weite Talebene der Kornkammer des Kantons mit seinen lieblichen Rebbergen. Es macht wenig Sinn, mit einer gesetzlichen Grundlage die Voraussetzung zu schaffen, Gemeinden und Regionen für die Beeinträchtigung eben dieser Landschaftsbilder entschädigen zu können. Auch Geruchsemission oder zusätzlich entstehender Lärm wird nicht weniger, wenn Geld gesprochen wird. Im Klartext soll diese Motion die Voraussetzung schaffen, dass Dörfer und Regionen bestochen werden können, um eben solche in der Motion gemeinte Anlagen bauen zu können. Das ist die Grundlage für Korruption, Zwist und Unfrieden in der betroffenen Bevölkerung und eine Gefahr für unsere demokratischen Entscheide, so wie sie eben gerade auf der Landschaft noch gelebt werden. Regierungsrat Martin Kessler, mir stehen die Haare zu Berge. Das ist ordnungspolitisch total falsch, wenn wir das realisieren würden und wäre eine Todsünde im schweizerischen Kantonsbild. Ich will nicht drohen, aber etwas weissagen: Mit ein paar wenigen Argumenten wie

Demokratieabbau, Gemeindeautonomie oder persönliche Beeinträchtigung wird diese Vorlage vor dem Volk scheitern, sollte sie je soweit kommen. Ich musste auch etwas schmunzeln, wenn Sie jetzt so locker vom Hocker sagen, das Landschaftsbild wird sich ändern und dann kann man etwas Geld *schoppen* und dann wird es dann schon bewilligt und gemacht. Ich erinnere Sie daran, dass Sie noch ein anderes Amt unter Ihren Fittichen haben, nämlich die Denkmalpflege. In der Kernzone eines Dorfes darf ein Garagentor nicht so aufgehen, es muss so aufgehen, das ist gefährlich, das ist teuer, das macht niemand mehr in der Schweiz so, aber im Kanton Schaffhausen muss man das. Dort ist man dann völlig machtlos und das stört kein Mensch, denn man sieht es nämlich nicht. Man sieht es nur, in den fünf Sekunden, wenn das Tor zufällig aufgeht. So gäbe es noch viele Beispiele. Aber dann das Landschaftsbild im Klettgau verändern und riesige Anlagen bauen, sollte dann gehen, wenn man den Dörfern etwas Geld bringt. So geht es nicht. Unsere Stärke im Kanton – das betonen ja gerade die vom Motionär vertretenen Kreise immer wieder – ist die Lebens-, Wohn- und Erholungsqualität. Mit dieser Motion sollen aber Anlagen gefördert werden, die eigentlich niemand will und allfällige Opposition mit einer finanziellen Vergütung zum Schweigen gebracht werden. Das funktioniert so nicht. Sie wissen, ich bin gegenüber solchen Objekten sehr aufgeschlossen – nicht zum Gefallen meiner Fraktion – und ich befürworte das Meiste, aber da habe ich schon eine gewisse Hemmschwelle. Dezentrale Anlagen mit ausdrücklicher Ausnahme der Rhein-Wasserkraft – die wird anders behandelt – sollen so gefördert werden, dass sie einem Quartier, einer Kommune oder einer Verbandsgemeinde Nutzen bringen. Ein Wärmeverbund darf nicht darunter fallen. Das ist ein relativ beschränktes Gebiet und das entscheidet schlussendlich die Vernunft und die Rentabilität, dass man das macht. Da braucht es dann keine Entschädigung, bloss weil aus dem Kamin etwas mehr Rauch kommt. Diese lokalen Objekte und Projekte haben als Konsequenz, allfällige Beeinträchtigung von dieser kleinen Gruppe, die dort wohnt, auch zu ertragen. Und der Kanton ist sicher nicht entschädigungspflichtig dafür. Mit Vorzug sind solche Anlagen zudem nicht in der öffentlichen Hand, speziell, wenn es um Wärmeverbunde oder Biogasanlagen geht. Das hat sich auch gezeigt, dass das sonst nicht gut kommt. Grossanlagen sind nicht Sache des Kantons und dürfen schon gar nicht mit einer Entschädigung schmackhaft gemacht werden. Wir waren kürzlich im Rahmen der internationalen parlamentarischen Bodenseekonferenz im Vorarlberg und haben ein sehr interessantes Referat des Direktors der Vorarlberger Wasserkraftwerke gehört. Unter anderem hat er gesagt, dass eines der Schweizer Probleme mit den Speicherkraftwerken, die Wasserzinse seien, die sie offenbar in Österreich nicht haben. Genau diesen Fehler, beabsichtigt die Motion jetzt auch zu machen. Anstatt Was-

serzinse sind es dann einfach Entschädigungen an Gemeinden und Kommunen. Es sollen Energiezinse und Entschädigungen für verschandelte Landschaftsbilder, für Gestank und für Lärm bezahlt werden. Dass eine Entschädigung für die Beanspruchung eines Grundstückes entrichtet wird, das ist klar nicht Bestandteil der Motion. Nehmen Sie das aktuelle Beispiel Chroobach. Ich nehme an, Andreas Frei hat sich auch etwas von dem vor seiner Haustür leiten lassen. Ich persönlich finde das Projekt gut. Ich würde sofort dahinterstehen und es realisieren. Aber wenn die lokale Bevölkerung die Windräder nicht will, dann sollen sie auch nicht gebaut werden – basta. Vor allem soll der Kanton die Finger davon lassen, mit finanzieller Vergütung die Gemeinden zu bestechen und so die Demokratie auszuhebeln. Wärmeverbunde und Energieproduktionsanlagen sind in unserem kleinen Kanton keine kantonale Aufgabe. Sie kann sie wohl subventionieren und unterstützen, aber sie soll sie nicht auf diese Art unterstützen. Einen neuen Finanzausgleich dafür zu schaffen, läuft diametral gegen unsere Bestrebungen, die Finanzströme im Kanton zu entflechten. Wenn wir das hier auch noch einführen, dann wird es noch unübersichtlicher und diese Anstrengung für diese Entflechtung, rückt dann nicht nur auf übermorgen, sondern auf Jahrzehnte hinaus. Schlussendlich soll sich noch jedermann selbst bei der Nase nehmen. Wie würden Sie persönlich reagieren, wenn in Ihrer unmittelbaren Nähe eine Biogasanlage gebaut werden sollte? Würde es die Akzeptanz erhöhen, bloss, weil der Kanton die Gemeinde dafür entschädigt? Das kann sich jeder selber fragen. Mindestens die SVP-EDU-Fraktion, lehnt diese Motion nach letztem Wissensstand ab.

Daniel Stauffer (FDP): Lieber Matthias Frick, der Scherzkeks kommt schon wieder. Falls es Ihnen zu viel wird, empfehle ich Ihnen jetzt eine kleine Pause zu machen. Energieerzeugung bringt immer gewisse Unannehmlichkeiten mit sich. Diese werden teilweise durch Entschädigungen, wie zum Beispiel den Wasserzins, abgegolten. Die vorliegende Motion möchte einen finanziellen Ausgleich für Beeinträchtigungen schaffen, die bei uns im Kanton durch Energiegewinnungsanlagen entstehen. Mir scheint es wie etwa eine Art «Windzins» für die Nutzung des Windes bei Windkraftanlagen oder ein «Zückerli» für die Standortgemeinden, die die Belastungen der Luft mit Gerüchen und Geräuschen auf sich nehmen. Für uns stellen sich für diese Forderung viele Fragen. Es wird schwierig sein, die Grenzen vom Beeinträchtigten, nicht Beeinträchtigten und den Nutzern, zu ziehen. Denn am Ende des Tages muss das ja irgendjemand auch bezahlen. Es stellen sich Fragen nach den Grenzwerten des Erträglichen. Was kann bezüglich Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ertragen werden? Für die einen ist schon das blosses Sehen eines Windrades am Horizont eine Beeinträchtigung. Für andere braucht es dafür mindestens einen Schattenschlag. Was sind die Grenzwerte für Lärm oder wo beginnt

der Gestank? Kann man einem Klettgauer bezüglich Gestank mehr vertrauen als einem Städter? Stichwort: Düfte aus der KBA Hard. Für landwirtschaftliche Güllendüfte gibt es dann wiederum kein Geld, da diese keine Energiegewinnung ist. Erhalten die Standortgemeinden der Energieerzeugung das Geld oder die Gemeinden, die optisch, akustisch oder olfaktorisch belastet werden? Oder alle? Können auch andere, nicht kommunale Gruppierungen profitieren, die beeinträchtigt sind, wie Waldnutzer, Tourismus, Wassersportler oder Segelflieger? Es gibt Fragen über Fragen und viele der Kriterien sind subjektiv und geben zu Diskussionen Anlass. Bei so viel Emotionalität können Rechtsstreitigkeiten entstehen und daraus wieder Projektverzögerungen, was der Motionär sicher nicht möchte. Wichtig erscheint uns, dass nur die Energieanlagen berücksichtigt werden, die im Kanton einen substantziellen Beitrag an die Energieerzeugung liefern. Es darf nicht sein, dass jede eigengenutzte Energiegewinnung Geld bekommt. Ein anderer Aspekt, der nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass es auch als Standortgemeinde Nutzen gibt, wie Arbeitsplätze und Miet- oder auch Steuereinnahmen. Ob der Finanzausgleich das richtige Gefäss für die Geldquelle ist, sei hier auch in Frage gestellt. Irgendwann zahlt es der Energienutzer – was noch nachvollziehbar wäre – oder dann bleibt es schlussendlich am Steuerzahler hängen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion steht dieser Motion gemischt uneinheitlich gegenüber. Von positiv, enthaltsam bis mehrheitlich negativ. Die Fraktionsmitglieder werden je nach Verlauf der Beratung ihre Meinung flexibel anpassen und entsprechend abstimmen. Wir empfehlen dem Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich kann es gleich vorwegnehmen: Unsere Fraktion tutet ins gleiche Horn, wie die drei vorangehenden Sprecher. Der Motionär will die Projekte – zumindest die Standortgemeinden – welche zur kantonalen Energieversorgungssicherheit beitragen, angemessen finanziell vergüten. Im Vordergrund sieht er eine Abgeltung der damit verbundenen Lasten, wie zum Beispiel eine Veränderung des Landschaftsbildes sowie Geruchs- und Geräuschemissionen, welche von der lokalen Bevölkerung getragen werden müssen. Er möchte dies im kantonalen Lasten- und Finanzausgleich regeln und einen Punkt «Lasten der zentralen Energieversorgung» einführen. Dem Grundsatz zur Förderung von dezentralen Energieversorgungssystemen steht die AL-Grüne-Fraktion positiv gegenüber. Hingegen erachten wir das Instrument Lasten und Finanzausgleich nicht als zweckmässig. Dies aus folgenden Gründen: Wie sollen die Lasten berechnet werden? Es handelt sich um externe Kosten, die je nach Immissionsstandort störender oder weniger störend sind. Eine etwas höhere Geruchsbelastung innerhalb eines Dorfzentrums, beziehungsweise innerhalb

städtischer Wohnquartiere oder im Stadtzentrum, ist sicher anders zu bewerten, als auf einem Bauernhof. Dasselbe bei den Lärmimmissionen: Wenn im Fall einer Vorbelastung die Immissionsgrenzwerte durch die neue Anlage erreicht würde? Fernab von lärmbelasteten Gebieten, die Lärmgrenzwerte aber eingehalten werden können? Es stellt sich die Frage nach der Häufigkeit von solchen Belastungen. Ist sie dauernd oder nur zu bestimmten Zeiten oder bei bestimmten Prozessen? Die Anlieferung von Holzschnitzeln geschieht ja nicht rund um die Uhr, sondern je nach Anlagengrössen nur während einer kurzen Zeit und an wenigen Tagen pro Monat. Wir erachten grössere Anlagen auch als sinnvoller, als viele kleine Anlagen. Dann können nämlich Holzfeuerungen, Elektrofilter zur Staubbekämpfung, einbauen. Wärmepumpen können effizient Erdwärme entziehen, ohne dass der Untergrund mit vielen Bohrungen durchlöchert werden muss. Grössere Anlagen belasten die Umwelt nicht mehr als viele kleine Anlagen, sondern besitzen auch einen Mehrwert. Wie sollen Landschaftsveränderungen bewertet werden? Was steht im Vordergrund? Die Bewertung von Landschaften ist auch eine ästhetische Frage und von subjektivem Empfinden geprägt. Die einen finden Landschaften mit Windanlagen ästhetisch schön, andere dagegen nicht. Eine urbane Landschaft sieht anders aus, als eine ländliche Landschaft. Welche ist schöner? Wie hoch ist ihr Wert? Ist ein moderner Zweckbau für eine Wärmepumpenzentrale, die sich ins Siedlungsumfeld eingliedert oder allenfalls sogar in einem Garagenneubau errichtet wird, bezüglich Landschaftsbildes besser oder schlechter, als ein ausgeräumtes Landwirtschaftsgebiet, wo allenfalls noch Pestizide gespritzt werden? Wo ist die Grenze? Was ist alles zu berücksichtigen? Letztlich müssten neben der Wasserkraft, auch Windanlagen, Photovoltaikanlagen sowie Wärme-Kälte-Verbünde als dezentrale Versorgungsanlagen berücksichtigt werden. Was muss hier abgegolten werden? Allenfalls ein Discoeffekt der Windrotoren? Eine Spiegelung von Photovoltaikanlagen? Wie hoch wäre hier die Abgeltung? Müsste das Laufkraftwerk Schaffhausen nicht doch einbezogen werden? Auch hier handelt es sich um eine Anlage in der Stadt Schaffhausen, zugunsten der kantonalen Volkswirtschaft. Es gibt zudem für Immissionen von Gerüchen und Lärm Grenzwerte, die einen Bau einer dezentralen Energieversorgungsanlage zulassen oder eben nicht. Gemäss Umweltschutzgesetz gilt, dass bei Einhaltung der Immissionsgrenzwerte eine gesundheitliche Gefährdung nicht vorhanden ist. Eine neue Anlage muss die Planungswerte für Lärm am Tag und in der Nacht einhalten. Zudem darf die Anlage nicht zu wahrnehmbaren Lärmimmissionen führen. Als wahrnehmbar gilt die Zunahme um ein Dezibel. Nur unter diesen Bedingungen darf die Anlage gebaut werden. Muss dann dennoch ein finanzielles Entgelt für mehr Emissionen geleistet werden, wenn die Gesetzesvorgaben eingehalten sind? Wie gesagt, unsere Fraktion unterstützt die dezentrale Energieversorgung zum Beispiel

in Form von Wärme- und Kälteverbänden. Allerdings sehen wir den Lasten- und Finanzausgleich nicht als geeignetes Instrument für eine zweckmässige Unterstützung. Besser wäre, wenn solche Verbände über das kantonale Förderprogramm attraktiv unterstützt würden. Zum Beispiel durch attraktive Anschlussgebühren für Gebäudeeigentümer, die sich an den Verbund anschliessen wollen. Damit versüsst man einen Anschluss sehr direkt und nicht über den Lasten- und Finanzausgleich der Gemeinden oder mit einer kantonalen Förderung von dezentralen Wärme- und Kälte-Verbänden, wobei die Zentrale selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten hat. Das hingegen wäre eine ganz andere Motion, als wir heute diskutieren.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte hier eine Lanze für diesen Vorstoss brechen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat hier Verständnis signalisiert. Ich finde die Thematik, die von meinen Fraktionskollegen angesprochen wurde, sehr bedenkenswert, weil er eine berechtigte Fragestellung aufwirft, die für uns in verschiedensten anderen Bereichen klar beantwortet wird. Es ist eine gute Tradition und Teil des Föderalismus, dass eben Lasten, die einzelne Regionen oder einzelne Gebietskörperschaften für alle übernehmen, abgegolten werden. Wir kennen das unter anderem von den Zentrumslasten, von der Last der Weite und so weiter. Es ist also nichts Aussergewöhnliches. Und ich würde hier mit der Forderung sehr zurückhaltend sein, solche Lasten grundsätzlich nicht abzugelten. Denn dasselbe gilt nämlich auch für Regionen, welche künftig ein Atomendlager erhalten und die ebenfalls einen Anspruch darauf haben, dass ihre Last, die sie damit für das gesamte Land übernehmen, abgegolten wird. Die Entsorgungspflichtigen haben hier deshalb eine Pflicht, die Lasten abzugelten. Wir sollten auch aus diesem Grund ein Interesse daran haben, dass die Forderung dieses Vorstosses, sehr sorgfältig diskutiert wird und hier nicht mit pauschalen Verunglimpfungen weggewischt wird.

Erwin Sutter (EDU): Im Titel der Motion steht das Wort «Entschädigung». Dieses impliziert, dass es hier um Schäden geht, die kompensiert werden müssen. Lasten wie die Verwendung des Landschaftsbildes, Geruchs- oder Geräuschemissionen, sind keine finanziellen Schäden oder Lasten und können oder sollen auch nicht mit Geld beziffert werden. Oder was bedeutet hier schon «angemessene finanzielle Entschädigung», wie es der Motionär schreibt? Aus meiner Sicht handelt es sich hier um Schmerzensgeld oder je nach Fall sogar um Bestechungsgeld, wenn es etwa darum geht, den Bau von Windrädern durchzubringen. Das betrachte ich als unlauteres Vorgehen. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir dazu eine gesetzliche Grundlage schaffen. Die Motive dahinter bleiben dieselben. Es wird immer nach Bestechung riechen. Wenn Sie den Bau von Windrädern

durchbringen wollen, müssen Sie das Volk mit Fakten überzeugen. Etwa, dass es zu einem angemessenen Preis von zusätzlichem Strom profitieren kann. Ich möchte hier anmerken, dass ich grundsätzlich nichts gegen Windräder habe, vorausgesetzt, sie sind demokratisch legitimiert. Wir müssen uns aber auch fragen, wohin solches Verhalten führt. Es könnten überall, wo jetzt Lärm, Geruch und optische Beeinträchtigungen durch den Kanton oder die Gemeinden entstehen, Entschädigungszahlungen mit dem Hinweis auf Rechtsgleichheit eingefordert werden. Diese Motion muss deshalb abgelehnt werden.

Andreas Frei (SP): Danke, dass ich das Wort nochmals erhalte. Um es vorwegzunehmen – ich habe jetzt die Motion am Platz vergessen – aber im letzten Satz geht es ja darum, dass es im Finanzausgleichsgesetz abgegolten werden soll und selbstverständlich ist das zweitrangig, wo, da dann welche, Rechtsgrundlage relevant ist. Und selbstverständlich kann das auch eine andere sein, wenn das so für das Protokoll ok ist. Ich habe keinen konkreten Satz. Aber es kann natürlich eine andere Gesetzesgrundlage sein, die sich in diesem speziellen Fall dann allenfalls auch besser eignet. Das Mal so vorne weg zur leichten Anpassung der Motion. Zum Votum von Urs Capaul, der in seinen Argumenten vor allem dann bis hin zu – scheint mir – relativ kleine Anlagen, die gemeint sein könnten, erwähnt hat. Ich gebe zu, im Motionstext steht nicht, dass es um explizit grosse Anlagen geht. Ich dachte aber, das sei relativ klar, dass man hier nicht des Nachbars Ölheizung meint, sondern dass es wirklich um grosse Anlagen geht und nicht um sehr lokale Anlagen, die jetzt schon bereits vorhanden sind. Wenn man die Schnitzelheizung anschaut, dann sind das jetzt sehr lokale Angelegenheiten. Aber das kann zu einer Überregionalen ausarten. Das ist so und das wäre dann so eine Möglichkeit. Windkraft ist erwähnt worden. Selbstverständlich wäre das auch eine Möglichkeit. Wir reden hier also in etwa von dieser Flugebene und nicht von kleinen Anlagen, die mit dem Fördertopf abgegolten oder gefördert werden könnten. Was mich dann doch ein bisschen starken Tobak dünkt, ist, wenn die Worte Bestechung, Korruption und so weiter in den Mund genommen werden. Das ist natürlich überhaupt nicht so. In vielen Bereichen unserer Gesellschaft gibt es Lastenausgleiche. Das angesprochene Gesetz, das ich ja angefügt habe, ist sicher eines der Beispiele, die nicht nur die Zentrumslast, die einigermassen berechnet werden kann, als wichtigste Last anfügt, sondern es gibt auch andere Lasten, die dort erwähnt sind, die ebenso schwierig sind, um ganz genau zu definieren, was jetzt eine Last ist, wo die Grenze ist und so weiter. Dass das auszuidividieren eine Schwierigkeit ist, habe ich ja gesagt. Selbstverständlich, ist es mindestens so schwierig, wie die Situation, die wir jetzt im Moment haben. Dass viele dafür sind, aber – immer das aber – und dann wird das Ganze dann gekappt und geköpft. Man muss

sich vielleicht auch einmal in die Situation von den Betroffenen hineinversetzen. Selbstverständlich – und da sind wir wahrscheinlich alle einigermassen gleich gespurt – wir reagieren auf Argumente. Wir lassen uns manchmal mehr oder weniger gut überzeugen. Aber wir sind uns gewohnt zu argumentieren, weil wir ein Gesamtbild haben, weil wir über das gesamte Schauen und dann eine Abwägung machen und uns dann für dieses oder jenes entscheiden. Zumindest sollte es so sein. Und das ist immer nötig, um eine betroffene Gemeinde oder Region davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, bei ihnen so eine Anlage – weil die Argumente in vielerlei Hinsichten dafür sprechen – zu bauen. Das muss immer die Basis sein. Dass jetzt diese Bereitschaft zu einem solchen Schritt als Korruption und Bestechung tituliert wird, wenn man solche Lasten auch finanziell entschädigt, finde ich nicht redlich und das war auch nie die Absicht. Es hat ja auch etwas damit zu tun, dass so eine Last durch ein entsprechendes Gesetz gesellschaftlich akzeptiert ist. Es wird dann offiziell als Last oder als etwas wahrgenommen, dass wir jetzt, zugunsten einer grossen Mehrheit auf uns nehmen, die dann profitiert. Und das hat auch psychologisch einen guten Effekt, dass man sich dann nicht als der oder die vorkommt, die einfach den Mist übernehmen muss, weil es die grosse Mehrheit nicht will. Und das hat auch mit Wertschätzung und Akzeptanz zu tun. Das muss man auch Bedenken. Das als Korruption zu bezeichnen, will ich jetzt nicht noch vertiefen. Das Anfangsvotum ist gut gemeint. Das war ziemlich das erste Wort von Markus Müller. Gut gemeint ist: Der naive Typ macht da irgendeinen Vorschlag, weil es gut gemeint ist. Da noch ein persönliches Wort dazu: Naiv ist sicher die negative Auslegung dieser Eigenschaft, positiv in die Zukunft zu schauen, um etwas zu lösen. Wenn ich das nicht mehr kann, wäre das für mich persönlich ein schwerer Verlust. Ich finde es wichtig, dass ich das jetzt hier versuche und ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/1 von Andreas Frei vom 13. Januar 2020 mit dem Titel: «Entschädigung an Gemeinden für Lasten der dezentralen Energieversorgung» wird mit 29 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2020/2 Roland Müller vom 8. Januar 2020 mit dem Titel: «automatisierter freiwilliger Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn»

Schriftliche Begründung: Im Kanton Schaffhausen gab es in den letzten Jahren folgende Anzahl von Betreibungen:

<i>Jahr</i>	<i>KGSt</i>	<i>DBSt</i>	<i>Gesamt</i>
<i>2016</i>	<i>2657</i>	<i>1049</i>	<i>3706</i>
<i>2017</i>	<i>2512</i>	<i>891</i>	<i>3403</i>
<i>2018</i>	<i>2428</i>	<i>1195</i>	<i>3623</i>

(KGSt: Kantons- und Gemeindesteuer, DBSt: Direkte Bundessteuer)

Die obigen Angaben beinhalten sowohl unselbständig Erwerbstätige als auch Selbständige, nicht Erwerbstätige und Rentner. Bei Ehepaaren wird üblicherweise die Person mit dem höheren Erwerbseinkommen betrieben. Ob beide Ehegatten Einkünfte haben, ist nicht auswertbar. Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten. Es ist es ein Teufelskreis. Die Menschen kommen nicht aus dem Schuldenkreislauf, denn sie müssen die alten Steuern über die Lohnpfändung bezahlen und können die neuen nicht bezahlen, weil sie bis jetzt nicht abgezogen werden können. Wenn der Kanton Schaffhausen einen automatisierten, freiwilligen Direktabzug der Kantons- und Gemeindesteuern sowie direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Eventuelle Rückvergütungen oder Nachzahlungen, nach Abschluss eines Kalenderjahres, sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Roland Müller (GRÜNE): Sicherlich haben Sie meinen Motionstext genau studiert. Daher erlaube ich mir, den Fokus auf meine Beweggründe zu legen. Vor vielen Monaten – es geht ja bekanntlich sehr lange, bis die Vorstösse im Rat behandelt werden – hat mich ein Bürger kontaktiert, er würde mir gerne seinen Werdegang und den unter anderem daraus resultierenden finanziellen Absturz aufzeigen, in der Hoffnung, konstruktive Lösungen zu finden. Dieser Bürger hat durch tragische Ereignisse den Überblick über sein Leben verloren. Am Anfang hatte er alles im Griff. Er hatte eine solide Ausbildung gemacht und angefangen, in seinem Beruf zu arbeiten. Meist benötigt man schon zur Ausbildung ein Handy und einen Computer. Mit dem Handy umzugehen, ist schon eine Herausforderung und wird ähnlich abgerechnet wie unsere Steuern, nämlich im Nachhinein. Manche scheitern schon hier und können die Rechnung nicht bezahlen. Sie gehen aber nicht offensiv dagegen an, sondern sind von sich und der Welt enttäuscht und igeln sich ein. Sie verstehen kaum, dass sie einen Vertrag unterschrieben haben, der langfristig gilt – auch wenn sie ihn nicht mehr nutzen. Kreditkarten, Handyrechnungen, Internetbestellungen, Leasing oder auch eine Manor-Karte, bergen ein hohes Risiko, da sie erst später bezahlt werden müssen. Hier beginnt die Schuldenfalle, aus der die Meisten ohne Hilfe nicht herausfinden. Zurück zu den Beweggründen: Der Wunsch eigenständig zu leben, trieb diese Person aus dem Elternhaus. Und hier begann ein weiterer Teufelskreis. Die Werbung verspricht: Alles ist auch mit wenig Geld möglich: Handy, Computer, Möbel, Auto und natürlich auch Reisen werden angepriesen. Schlimmer ist aber, dass es tatsächlich möglich ist, mit wenig Geld auszukommen. Nämlich mit möglichst kleinen Ratenbeträgen zu extrem langen Laufzeiten. Auch hier wird im Nachhinein abgerechnet. Das bedeutet im Endeffekt: Er hatte alles, was man sich vorstellen kann. Aber er hatte auch ganz viele kleine Raten offen, sodass am Ende des Monats gerade noch genügend zum Essen blieb. Um aber in unserer

Gesellschaft etwas darzustellen, muss man auch bestimmte Sachen besitzen. An einem bestimmten Punkt des Jahres kommt dann der Staat und möchte auch seine Steuern einziehen. Aber es ist schon lange nichts mehr da von dem, was er anfangs noch zurücklegen konnte. Er hat ja schon beim Handy den Überblick verloren. Wie in der Motionserklärung festgehalten ist, vermindert ein automatisierter freiwilliger direkter Abzug von direkten Steuern vom Lohn das Risiko einer Überschuldung. Bewahrt den Kanton und die Gemeinden vor Steuerausfällen und kann letztlich auch verhindern, dass diese Personen wegen der Überschuldung Sozialhilfe beziehen müssen. Die Möglichkeit des direkten Abzuges erachte ich auch als Serviceleistung des Kantons. Es ist also ein grosser Nutzen und Mehrwert für alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger im Kanton.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Motionär hat es vorhin gesagt: Die Motion hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu verhindern. Das ist ein sehr, sehr sympathisches Anliegen. Nun kommt jedoch das Aber. Es gibt diverse Gründe, wieso das so, wie es der Motionär vorschlägt, nicht funktioniert. Man kann keine Anwendung des Lohnabzugsverfahrens auf den Bezug der direkten Bundessteuern machen. Die Motion von Roland Müller betrifft den Steuerbezug. Dieser wird nicht durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes geregelt. Die Kantone sind somit frei – soweit es um die Kantons- und Gemeindesteuern geht – wie sie das ausgestalten wollen. Demgegenüber wird das Bezugsverfahren für die direkte Bundessteuer verbindlich vorgegeben. Ich verweise für die Spezialisten auf die Art. 162 ff. Der Kanton Schaffhausen kann daher das angestrebte Lohnabzugsverfahren nur für die Kantons- und Gemeindesteuern einführen. Entgegen den Ausführungen in der Motion verträgt sich das Anliegen somit nicht vorbehaltlos mit dem geltenden Recht. Vielleicht wurden aus den beim Bund eingeholten Auskünften falsche Schlüsse gezogen. So jedenfalls verhielt es sich im Kanton Basel-Stadt, wo eine nahezu identische Motion am 28. Oktober 2015 an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage überwiesen wurde. Die Einzelheiten finden sich in den entsprechenden Ratsblättern und im Gesetzesentwurf des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom 14. März 2017. In der Folge ist der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nicht auf den ausgearbeiteten Gesetzesentwurf eingetreten. Einen Abzug für die direkten Steuern vom Lohn hat bislang auch kein anderer Kanton eingeführt. Die zweite Problematik besteht darin, dass wir das Lohnabzugsverfahren nicht machen können, wenn es um ausserkantonale und ausländische Arbeitgebende und Arbeitnehmende geht. In die Pflicht genommen werden können nur Arbeitgebende im Kanton Schaff-

hausen, da ausserkantonale und ausländische Arbeitgebende ausschliesslich der Hoheit ihres eigenen Kantons, beziehungsweise ihres eigenen Staates unterstehen. Für Personen, die zwar im Kanton Schaffhausen wohnen, aber in einem anderen Kanton oder im Ausland arbeiten, könnte darum das Lohnabzugsverfahren nicht eingeführt werden. Umgekehrt kann ein solches auch nicht für Arbeitnehmende zur Anwendung gelangen, die zwar im Kanton Schaffhausen arbeiten, deren Wohnsitz sich aber in einem anderen Kanton oder im Ausland befindet und wo sie dementsprechend auch steuerpflichtig sind. Bei einem ausländischen Wohnsitz erfolgt eine Besteuerung an der Quelle. Das sind in aller Regel die Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Vom Lohnabzugsverfahren von vornherein nicht betroffen wären aber auch alle anderen Personen, die der Besteuerung an der Quelle unterworfen sind. Dann die dritte Problematik: Das ist die Wirkung. Die Wirkung des Direktabzuges auf die Verschuldung ist offen. Der Verhaltensökonom Ernst Fehr geht in einem vom baselstädtischen Initianten des freiwilligen Direktabzuges der Einkommenssteuer in Auftrag gegebenen Gutachten davon aus, dass Steuerschulden und die private Gesamtverschuldung mit dem Direktabzug mittelfristig reduziert werden könnten. Voraussetzung hierfür sei, dass man automatisch am Direktabzugsverfahren teilnehme, wenn man sich nicht aktiv dagegen wehre. Praktische Erfahrungen mit dem Direktabzug liegen jedoch nicht vor, da kein Kanton dieses Verfahren kennt. In einem *Hearing* erklärte der Gutachter Fehr dann auch, dass sich der positive Effekt nicht genau ausrechnen lasse. Auch räumte der Gutachter ein, dass gerade Personen, welche bereits Schulden hätten, sich wegen Liquiditätsengpässen gegen das Direktabzugsverfahren entscheiden würden. Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die Gefahr der Verschuldung im Kanton Schaffhausen aufgrund des provisorischen Bezugssystems grundsätzlich tiefer sein dürfte als im Kanton Basel-Stadt. Im Kanton Basel-Stadt werden die Steuern nicht schon während der laufenden Steuerperiode, sondern erst im Folgejahr bezogen. Das ist der sogenannte Postnumerando-Bezug. Im Kanton Schaffhausen erfolgt dagegen ein provisorischer Bezug bereits während der laufenden Steuerperiode. Also Pränumerando-Bezug. Der Bezug erfolgt dabei in drei Raten und in der Regel werden daher im Kanton Schaffhausen selbst bei sich verändernden Verhältnissen Teilzahlungen geleistet. Schliesslich gibt es bereits heute die freiwillige Ratenzahlung als geeignete Alternative. Viele Steuerpflichtige leisten in der laufenden Steuerperiode von sich aus monatliche provisorische Zahlungen und haben hierfür einen Dauerauftrag bei ihrem Finanzinstitut eingerichtet. Es erscheint nicht als gesichert, ob über diese Gruppe hinaus wesentlich mehr Steuerpflichtige dazu bereit wären, einen freiwilligen Abzug für die Steuern vom Lohn zu akzeptieren. Wir, das heisst die Steuerverwaltung, schätzen den Erfolg des Direktabzugsverfahrens für die Verschuldung insgesamt als

eher mässig ein. So rechnet die Steuerverwaltung nicht mit signifikanten Auswirkungen bei den Debitorenverlusten, zumal das betriebsrechtliche Lohnpfändungsverfahren Vorrang vor dem kantonal geregelten freiwilligen Lohnabzugsverfahren hätte. Dann – und das ist auch ein gewichtiges Argument dagegen – rechnen wir mit einem grossen Mehraufwand für die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Steuerverwaltung. Gesichert ist, dass der Direktabzug der Steuern vom Lohn seitens der Arbeitgebenden zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand führen würde. Sie müssten in einem gänzlich neuen Bereich tätig werden und Verantwortung für die Erfüllung der Steuerpflicht ihrer Arbeitnehmenden übernehmen. Dabei ist ein Vergleich mit dem Quellensteuerverfahren nur bedingt möglich. Der Quellensteuerabzug ist nicht freiwillig und richtet sich nach einem definierten Satz. Ein freiwilliger Abzug, wie er in der Motion verlangt wird, müsste es den Arbeitnehmenden dagegen gestatten, auch wiederholt Anpassungen entsprechend ihrer persönlichen Situation zu verlangen. Seitens der Steuerverwaltung entstünden wiederum Kosten und ein personeller Mehraufwand, weil ein zusätzliches System eingeführt und betrieben werden müsste. Weiter haben wir noch die Problematik der bevorzugten Gläubigerstellung des Kantons. Wenn ein freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn dem Gemeinwesen im Vergleich zu anderen Gläubigern eine Vorzugsstellung geben würde, könnte das Probleme geben. Ob sich dies mit dem Bundesrecht vereinbaren lässt, wage ich zu bezweifeln. Und – das wissen die Juristinnen und Juristen sehr wohl – dass das Schuldbetriebs- und Konkursrecht kein Gläubigerprivileg des Kantons kennt. Ich komme zum Schluss: Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Ihnen der Regierungsrat beantragt, die Motion trotz des sympathischen Anliegens als nicht erheblich zu erklären. Es ist ungewiss, ob das anvisierte Ziel der Motion mit einer freiwilligen Regelung erreicht werden könnte. Dies insbesondere, weil es fraglich ist, ob Steuerpflichtige mit knappen finanziellen Ressourcen – die die Hauptzielgruppe eines freiwilligen Steuerabzuges darstellen – den Steuerabzug von ihrem Lohn wirklich akzeptieren würden. Sicher ist aber, dass mit der Umsetzung der Motion ein Teil der Verantwortung für die Erfüllung der Steuerpflicht auf die Arbeitgebenden überwält würde und dadurch bei diesen ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen würde. Zusätzlichen Aufwand sollten wir den Arbeitgebenden, zu welchen viele KMUs zählen, jedoch nicht aufbürden.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion bewertet die vorliegende Motion wie folgt: Im Grundsatz ist und scheint die vorliegende Motion sympathisch. Der automatisierte freiwillige Direktabzug der Steuern kommt nicht für alle steuerpflichtigen Personen in Frage. Unselbstständig Erwerbstätige, in Schaffhausen wohnhafte natürliche Personen, die auch gleichzeitig in Schaffhausen arbeiten und nicht Quellensteuerpflichtig sind,

sollen das Direktabzugsverfahren nutzen können. Für die Arbeitnehmenden, die bei uns in Schaffhausen arbeiten, aber auswärts Wohnen, wäre ein solcher Direktabzug nicht möglich. Dies hat vorhin Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter auch ausgeführt. Für die Arbeitgeber entstünde durch das Direktabzugsverfahren ein gewisser Mehraufwand. Aber nicht das allein hat in unserer Fraktion zu einer ablehnenden Haltung geführt. Vielmehr scheint es uns, dass Personen mit Liquiditätsengpässen kaum das Direktabzugsverfahren wählen, um Steuerschulden zu vermeiden. Besonders Menschen, die den kurzfristigen Konsum hoch gewichten oder bereits verschuldet sind, werden sich nicht unbedingt freiwillig jeden Monat die Steuern vom Lohn abziehen lassen wollen. Die Motivation, dies zu tun, dürfte gerade bei diesen Steuerpflichtigen gering sein. Die gewünschte Wirkung mit dem automatisierten Direktabzugsverfahren wäre also mässig. Zudem gibt es eine Alternative. Bei jedem Bankinstitut lässt sich ein Dauerauftrag erstellen. Auch mit einer einmaligen Auftragserteilung lassen sich monatliche Ratenzahlungen an das Steueramt auslösen und dies ohne, dass der Arbeitgeber darüber informiert werden muss. Unserer Meinung nach gibt es zudem keinen Grund, die Steuerbehörden gegenüber privaten Gläubigern zu privilegieren. Das Bundesgesetz über Schuld, Betreuung und Konkurs, sieht, anders als etwa für Sozialleistungen oder Krankenkassenprämien, keine Privilegierung von Steuerschulden im Konkursfall vor. Auch dazu hat sich vorhin Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter bereits geäußert. Wir lehnen die Motion aus diesen Gründen beinahe einstimmig ab.

Regula Widmer (GLP): Der Titel der Motion tönt bestechend: automatisierter freiwilliger Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn, mit dem hehren Anliegen, Steuerzahlende vor einer Betreuung zu retten. Nach reiflicher Diskussion ist die GLP-EVP-Fraktion der Meinung, dass mit dieser Motion keine Betreibungen vermieden werden können. In der Begründung listet der Motionär die Anzahl der Betreibungen auf. Auch wenn wir die Zahlen kennen, nützen uns diese eigentlich nicht viel. Es gibt keinerlei Aufschlüsselung, wie viele Steuerzahlende, welche betrieben werden, bei einem Arbeitgeber im Kanton Schaffhausen angestellt sind. Es gibt keine Aufschlüsselung, ob es sich dabei um Selbständigerwerbende oder angestellte Personen handelt, da diese Daten überhaupt nicht erhoben werden. Daher ist dieser Vorstoss eine Blackbox, welche den Arbeitgebern vor allem mehr Arbeit bringt. Hand aufs Herz – wenn Sie finanzielle Engpässe haben, ist es der erste Schritt, den Sie einleiten, Ihren Arbeitgeber zu bitten, diesen freiwilligen Abzug von Ihrem Lohn zu tätigen, wenn Sie gleichzeitig die Möglichkeit haben, mit einem Dauerauftrag den monatlich mutmasslich geschuldeten Betrag komfortabel direkt auf Ihr Steuerkonto beim Kanton zu überweisen? Ich gehe davon aus, dass die Meisten dann schon

die anonymere Version wählen würden. Weiter ist bei einem Wechsel der Arbeitsstelle zu einem ausserkantonalen Arbeitgeber zu bedenken, dass dieses Lohnabzugsverfahren nicht mehr genutzt werden könnte und dann wäre wieder die Eigenverantwortung gefragt. Viele Arbeitgeber besitzen ein kleines KMU mit wenigen Angestellten. Soll nun jeder Arbeitgeber verpflichtet werden, dieses administrative Verfahren anzubieten, auch wenn dies allenfalls nur von einem einzigen Arbeitnehmer beansprucht wird? Jeder verantwortungsvolle Arbeitgeber hat ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Angestellten. Wenn sich ein Angestellter mit dieser Fragestellung seinem Arbeitgeber anvertraut, dann sind wir der Überzeugung, dass dieser seinem Mitarbeiter beim Dauerauftrag an die Steuerverwaltung behilflich sein wird. Aus den bereits genannten Gründen und den nun Ausgeführten, wird unsere Fraktion diese Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Bruno Müller (SP): Stellen Sie sich einmal vor, wir wären hier im Saal Teilnehmende einer Fachtagung von Schuldenberaterinnen und Schuldenberatern. Wir würden dieser Motion von Roland Müller – es wäre dann mutmasslicherweise eher eine Resolution – mit grösster Wahrscheinlichkeit ohne Gegenstimme zustimmen. Jede zehnte Person in der Schweiz kann die Steuern nicht rechtzeitig bezahlen. Steuerschulden sind vor den geschuldeten Krankenkassenprämien, die häufigste Schuldenart in der Schweiz. Pro Jahr belaufen sich die Steuerschulden schweizweit auf rund 1.3 Mia Franken, die als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen. Das entspricht etwa 1 Prozent der Steuern. Fachleute bemängeln das Schweizer Steuersystem, da es zur Entwicklung übernehmender Steuerschulden beiträgt. Anders als in angrenzenden Staaten, wo die Arbeitgeber die Steuer direkt vom Lohn einziehen und an die Steuerbehörden abführen, müssen Schweizer Bürger die Steuerabgabe selbst vornehmen, was aber in vielen Fällen nicht funktioniert. Das Geld ist aufgebraucht, wenn die Steuerrechnung eintrifft. Das ist unter anderem die Kehrseite unserer – je nach Betrachtung – liberalen oder zu laschen Konsumkreditgesetzgebung. Nach einer Studie der Caritas sind die meist betroffenen Personen mit Steuerschulden, Personen in einer krisennominierten Situation. Das heisst zum Beispiel: Lebenskrisen wie Trennung, Arbeitsplatzverlust oder psychische Probleme, werfen sie aus der Bahn. Administrative Aufgaben und somit auch das Ausfüllen der Steuererklärung werden dann oft vernachlässigt. Selbstständige, rund ein Drittel der Betroffenen, ist zum Zeitpunkt der amtlichen Einschätzung selbstständigerwerbend. Ihnen fehlen jedoch die Kenntnisse, um eine korrekte Buchhaltung zu führen, wodurch auch kein steuerbares Einkommen ermittelt werden kann. Die amtliche Einschätzung fällt dann, gerade bei Selbständigerwerbenden, oft deutlich zu hoch aus.

Eine dritte Gruppe kann man mit Überforderung umschreiben. Einige Betroffene haben noch nie eine Steuererklärung eingereicht. Sie bekunden generell Probleme mit administrativen Tätigkeiten. Mögliche Gründe sind hier unter anderem psychische Belastungen, ein schwieriger Übergang ins Erwachsenenleben oder halt einfach auch Suchtprobleme. Generell kann das Nichteinreichen der Steuererklärung weitreichende Folgen haben. Wenn die Einschätzung zu hoch ausfällt, kann auch der Anspruch auf Prämienverbilligung verloren gehen. Generell haben wir in der Schweiz rund 600'000 Menschen, die überschuldet sind. Davon haben rund 80 Prozent Steuerschulden. Schaffhausen entspricht bekannterweise etwa einem Prozent der Schweiz. Das würde bedeuten, dass im Kanton Schaffhausen 6'000 Menschen von dieser Situation betroffen sind. Weil wir eher ländlich sind, dürften es ein paar weniger sein, aber die Grössenordnung könnte stimmen. Überschuldung heisst, dass die Ausgaben dauerhaft die Einnahmen übersteigen und Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht beglichen werden können. Für viele endet diese Situation im Privatkonkurs. Der Privatkonkurs führt jedoch nicht zur Bewältigung der Schulden und führt zumeist nahtlos zur Armut. Doch abgesehen von diesen Härtefällen haben wir insgesamt in der Schweiz ein Schuldenproblem. Nach Angaben der NZZ lag der Schuldenstand in unserem Land 2017 bei 838 Mia. Franken. Das sind pro Kopf etwas mehr als hunderttausend Franken. Diese Schulden verursachen pro Jahr rund drei Millionen Betreibungen. Bei den Zahlungsrückständen liegen die Steuern und Krankenkassenprämien – wie bereits erwähnt – auf Platz eins und zwei. Das bedeutet, der Staat ist der grösste Gläubiger in der Schweiz. In gewissen Kantonen machen die Steuerschulden bereits rund 20 Prozent der Betreibungen aus. Die vorliegende Motion wird dieses Problem selbstverständlich nicht restlos lösen, aber der geforderte automatisierte Direktabzug kann dazu beitragen, die Situation zu entschärfen. Noch etwas zu der Grössenordnung oder zu den Aussagen, dass Betriebe über Gebühr administrativ belastet werden. Meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen muss ich ja nicht sagen, dass Hermann Schlatter eher als unverdächtige Auskunftsperson gilt. Ich habe am letzten Freitag mit ihm telefoniert. Wir haben im Kanton Schaffhausen rund 50'000 Steuerdossiers. Davon sind knapp 25 Prozent Dossiers von einem direkten Steuerabzug betroffen. 5'000 Personen mit einem Quellensteuerabzug und 7'300 Personen mit der Aufenthaltskategorie B. Also dort wird auch direkt am Lohn abgezogen. Wenn jemand argumentiert: Ja, es könnte ja vielleicht nicht ganz unproblematisch sein, wenn ein Arbeitnehmer zu seinem Arbeitgeber gehen muss, um ihn um diesen Abzug zu bitten – dann kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass das eine mögliche Sichtweise ist. Wenn Sie dann aber als Arbeitgeber den eingeschriebenen Brief des Betreibungsamtes des Kantons Schaffhausen auf dem Schreibtisch haben, dass der oder die Mitarbeiterin X oder Y eine Lohnpfändung

hat und Sie verpflichtet sind, den Lohn direkt dem Betreibungsamt zu überweisen, ist das menschlich vielleicht die grössere und schwierigere Situation. Selbstverständlich, wie gesagt, diese Motion wird nicht alles lösen. Aber es wäre ein Lösungsansatz, um die Situation zu verbessern und deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion diese Motion erheblich erklären.

Samuel Erb (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat die Motion betreffend dem automatisierten freiwilligen Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn ausführlich diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass solch eine Motion nur von Jemanden stammen kann, der noch nie ein Unternehmen geführt hat oder überhaupt eine Ahnung hat, was das für ein Unternehmen bedeutet, noch zusätzlich eine solche Aufgabe zu übernehmen. Vor allem in einer sehr schwierigen Lage wie jetzt in der Corona-Zeit. Nur weil es in anderen Kantonen auch schon versucht wurde und keinen Erfolg hatte, müssen wir das nicht auch machen. Die administrative Abwicklung würde dann bei den Arbeitgebern anfallen. Wollen wir das? Nur damit Roland Müller Wahlpropaganda und Aufmerksamkeit für seine Wahl in Neuhausen auf sich lenken wollte? Wir von der Partei setzen uns für die Reduktion von administrativen Tätigkeiten ein. Es ist nicht Sache der Unternehmer, wann und wie die Steuern beglichen werden, sondern ein Einteilen vom Arbeitnehmer, so wie es auch von den KMU's gemacht werden musste. Die SVP-EDU-Fraktion wird diese Motion ganz klar und einstimmig ablehnen.

Patrick Portmann (SP): Zuerst an Roland Müller: vielen Dank für diesen guten Vorstoss. Ich denke, das Anliegen ist sehr berechtigt. Es wäre natürlich ein Paradigmenwechsel oder eben eine Politik für gerade jüngere Menschen. Respektive, wäre es eben auch Prävention. Prävention in diesem Sinne, dass es tatsächlich viele junge Menschen gibt, die sich vielleicht irgendwann in ihrem Leben mit dieser Situation auseinandersetzen müssen. Was hat sich verändert? Vielleicht, wenn man eine Replik macht zu vor 20 oder 30 Jahren, dann kann man sagen, Roland Müller hat da schon relativ viel eingebracht. Es ist einfacher geworden, um, ich sage jetzt, kurzfristig an Geld zu kommen oder auch dieses oder jenes mit der Kreditkarte zu bezahlen. Bereits ab 18 ist es ja möglich und da hat eine Amerikanisierung auch in der Schweiz stattgefunden. Also, es ist relativ einfach, sich schnell zu verschulden. Nun, dieses Thema habe ich gesagt, betrifft vor allem jüngere Menschen, wie man den Umgang mit Geld – klar lernt man das vielleicht in der Familie, aber nicht alle lernen das in der Familie – und ich bin nicht der Meinung, dass der Staat alles übernehmen muss. Allerdings, wenn man gerade in diesem Bereich eine grosse Problematik mit den Steuerschulden hat – und das sind Beträge, die dann relativ schnell höhere Beträge sind – dann wäre es sinnvoll, man würde Abhilfe schaffen. Und wenn Sie, mein Vorredner sagen, dass Jemand, der noch

nie selbst eine Firma hatte, das nicht beurteilen kann, kann ich Ihnen einfach entgegenhalten: Haben Sie je in Ihrem Leben Irgendjemanden gekannt, der wirklich in einer schwierigen Situation war? Ja, nehme ich an. Und so können Sie uns glauben, auch auf linker Seite, haben wir ganz viele Personen, die sich natürlich mit dieser Situation auseinandergesetzt haben. In Basel-Stadt war es ein Ökonom, der sich diesem Thema angenommen hat. Es ist nicht so, dass wir bei diesem Thema einfach irgendwie Firmenfremd wären oder dieses Thema für uns fremd wäre. Nun zu den weiteren Punkten: Theresia Derksen hat gesagt, dass man diesen Abzug bereits heute so in Auftrag geben kann. Ich denke einfach, wenn man da herangeführt werden würde, dann würde das diesen Personen helfen. Es wäre sicherlich eine Unterstützung. Und von daher denke ich, wäre es eher umgekehrt, dass es einfacher wäre, wenn dieser Betrag bereits abgezogen werden würde, als wenn man das Einrichten müsste. Ein weiterer Punkt ist für mich ganz wichtig: Personen, die, egal, ob sie in einem privaten oder in einem öffentlichen Betrieb arbeiten, die einen tiefen Lohn haben und vielleicht dadurch auch in einer schwierigen finanziellen Situation sind, müssen sich nicht schämen. Ganz klar, sollten sich diese Leute nicht schämen. Sondern, auch das hat Roland Müller bereits gesagt: Leute können schneller in einer solchen Situation sein, als man das denken würde. Ich denke, wir müssen diesen Vorstoss unbedingt unterstützen, selbst wenn es so ist, dass man nicht so viele Erfahrungswerte hat. Ich habe es gesagt, es wäre sicherlich ein Paradigmenwechsel. Aber eben, aus meiner Sicht sehr sinnvoll.

Peter Scheck (SVP): Nur ganz kurz: Ich habe vor einiger Zeit Roland Müller einmal vorgeworfen, seine Motion von damals sei ein Plagiat. Er hat sich dagegen gewehrt und gesagt, dass er dies in enger Zusammenarbeit mit den Grünen Schweiz vorbereitet habe. Ich habe das dann so akzeptiert. Nun nehme ich mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Roland Müller auch eng mit der SP Basel-Stadt zusammenarbeitet. Wir haben den gleichen Wortlaut und die gleiche Begründung, sowohl in Basel-Stadt, Luzern und auch an anderen Orten. Wir können feststellen: Ja, es gibt Personen, die die Steuern nicht zahlen können. Es sind die Gleichen, die auch die Prämien der Krankenkassen nicht zahlen. Es sind auch wahrscheinlich dieselben, die die Handyrechnung, beziehungsweise die Miete nicht zahlen können. Was hilft nun dagegen? Muss der Staat jetzt eingreifen und das für sie in einem kleinen Segment regeln? Das Zauberwort heisst: Rückstellungen. Etwas, das in der Schule wieder vermehrt gelehrt werden sollte. Muss jetzt der Staat ein Segment dieser Rückstellungen übernehmen? Bringt das etwas? Es ist eine Frage der Mentalität und das ist eben eine tiefergehende Frage, als nur: Wie kann jetzt der Staat denjenigen in diesem kleinen Fall helfen?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch zwei, drei Dinge zum Votum von Bruno Müller erwähnen: Es mag wohl so sein, dass vielleicht noch 25'000 Dossiers betroffen sind. Aber sämtliche Dossiers sind auch von der direkten Bundessteuer betroffen und dort können wir keine Abweichung machen. Dort hätten wir dann dieses duale System. Insofern ist dieses Argument relativ fadenscheinig, weil es halt doch zwei Systeme braucht. Des Weiteren haben Sie auch erwähnt, dass dann die Lohnpfändung komme und man zum Arbeitgeber gehen müsse. Ich kenne aus meiner Erfahrung als Oberrichterin – ich habe das beim Betreibungs- und Konkursamt eng begleitet – dass im Kanton Schaffhausen, wie auch in vielen anderen Kantonen, man die sogenannte stille Lohnpfändung kennt. Das ist zwar nicht ganz nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), wird aber heute gemacht und das heisst: Wenn sich der Gläubiger einverstanden erklärt, kann der Schuldner die Beträge direkt dem Betreibungsamt überweisen, ohne dass es zu einer Lohnpfändung kommt. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin erfährt dann nichts. Das passiert im Kanton Schaffhausen sehr oft. Man muss natürlich zuverlässig sein und diese Raten immer bezahlen. Aber man kann das so eben auch elegant umschiffen, dass dann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber von der Pfändung resp. Schuldsituation erfährt. Das ist sicherlich auch vom sozialen Aspekt her viel besser für den Schuldner. Noch etwas: Zu den Bonitätsprüfungen: Das an die Adresse von Patrick Portmann. Heute ist es nicht mehr so einfach etwas zu kaufen, weil die Kreditinstitute verpflichtet sind, eine Bonitätsprüfung zu machen. Selbst wenn Sie also im Versandhandel irgendwelche Sachen bestellen – zumindest in der Schweiz – wird dann immer wieder gesagt, man müsse die Einwilligung geben, dass man eine Bonitätsprüfung macht. Dann kann man nicht mehr einfach so mit der Kreditkarte dies oder das kaufen. Das Gleiche gilt auch, wenn Sie ein Auto oder etwas anderes Grösseres kaufen. Dann wird jeweils geprüft, ob es nicht zur Überschuldung führt. Auch die Kreditinstitute werden mittlerweile recht eng an die Kandare genommen. Man kann nicht mehr so einfach einen Kredit beantragen, sondern man muss immer schauen, ob das überhaupt geht und ob es nicht zu einer Überschuldung führt. Ich bin mir bewusst, dass es viele junge Leute gibt, die sich zu Beginn noch nicht so klar sind. Man hat den Zahltag und gibt den fröhlich aus. Wenn die Steuerrechnung eintrifft, kommt dann auch die kalte Dusche. Das gehört vielleicht auch zum Erwachsenwerden. Was auch noch ist – und das darf ich auch sagen – die Steuerverwaltung ist relativ kulant, wenn man sich verpflichtet, regelmässige Zahlungen, also Ratenzahlungen, zu leisten. Dann kann man einen Vertrag mit der Steuerverwaltung abschliessen, und so kommt es nicht zur Pfändung. Man macht dann mit Ihnen ab, dass man uns den definitiv geschuldeten Steuerbetrag in Raten zahlt. Dies

natürlich mit Zins. Aber das ist auch ein Weg, um den sozialen Abstieg zu verhindern.

Roland Müller (GRÜNE): Bevor ich auf den Inhalt komme, möchte ich noch zwei, drei Sachen klären: Ich habe gerade heute Morgen einen Passus aus meiner Rede herausgeschnitten, weil ich eigentlich genau die Polemik nicht wollte. Wir sprechen über Leute mit zum Teil tragischen Hintergründen und da wird irgendwie Polemik gemacht, die ich schlecht finde. Aber trotzdem komme ich dazu: Also, ich wäre vorbereitet gewesen. Ich kann nur sagen: Rudolf Rechsteiner freut sich gar, wenn dieser Vorstoss in anderen Kantonen gemacht wird. Einfach, dass das klar ist. Ich habe relativ enge Kontakte mit ihm gehabt und habe viel mit ihm gesprochen, denn ich kann über Parteigrenzen hinausschauen. Dann zum Unternehmen: Ich hatte ein relativ grosses Unternehmen. Das habe ich an einen noch grösseren Unternehmer weiterverkauft. Also, habe ich sehr wohl Erfahrungen mit dem. Wenn Ihr mir vorwerft, dass ich nicht recht recherchiere, dann müsstet Ihr vielleicht auch einmal ein bisschen recherchieren. Aber eben, es geht wirklich nicht um die Polemik, sondern es geht um eine tragische Sache, die es nicht wert ist. Aber das musste ich trotzdem noch loswerden. Vielleicht noch zwei, drei Sachen: Die Erfahrungswerte haben wir zum Beispiel in Deutschland. Da werden die Steuern direkt abgezogen. Auch in anderen Ländern geht das. Also, ist es nicht so, dass wir die Ersten auf der Welt wären, wo das gemacht wird. Die 3'623 Personen – das ist natürlich korrekt – das sind nicht alle Leute, die auch in Schaffhausen arbeiten. Da ging es nur darum aufzuzählen, dass wir nicht nur von zwei Leuten sprechen, sondern von relativ vielen. Das wir «nur» auf Arbeitnehmer zugreifen können, die in Schaffhausen sind, ist ja naheliegend. Wir haben einfach nicht die Möglichkeit, den anderen Kantonen irgendetwas aufzudrücken. Die Leute, die das jetzt kritisieren, wären die Ersten gewesen, die kritisiert hätten, wenn wir irgendwie etwas über die Kantonsgrenze machen würden. Das wäre sicher nicht sinnvoll. Dann auch nochmals zum Nutzen für den Kanton: Wenn weniger Betreibungen ausgesprochen werden müssen, ist das doch eine erhebliche Einsparung an Bürokratie. Und nicht zuletzt und aber genauso wichtig: Ich bin fest überzeugt, dass es auch ein Nutzen für alle ist. Wenn das Geld vorher abgezogen wird, macht es das Ganze einfacher. Ich habe es ein paar Mal gesagt: Es ist freiwillig, aber es ist auch ein Nutzen und ein Vorteil für den Kanton. Wie gesagt, ich komme nochmals zurück: Es wäre schön gewesen, dies sachlicher und ohne Polemik zu diskutieren. Das hätte ich sehr begrüsst. Ich bitte Sie trotzdem immer noch, meinen Vorstoss erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/2 Roland Müller vom 8. Januar 2020 mit dem Titel: «automatisierter freiwilliger Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn» wird mit 37 : 18 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 betreffend Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinfall

Schriftliche Begründung: Nachdem ich beim Gemeinderat Neuhausen eine kleine Anfrage betreffend Verkehrsführung eingereicht habe und auch beantwortet wurde mit dem Hinweis bezüglich der Finanzierung, dass der Kanton zuständig sei. Das war auch meine Frage, ob sich der Kanton an den Kosten beteiligt, was nicht abschliessend beantwortet wurde. Das ist eigentlich Sache des Kantons, da die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall keinen finanziellen Nutzen vom Reinergebnis des Rheinfalls hat. Dass die Situation für Fahrradtouristen innerhalb der Gemeinde Neuhausen unbefriedigend und einer Lösung bedarf, sollte allen Beteiligten klar sein. Für Rheinfalltouristen mit dem Fahrrad, herkommend von Stein am Rhein beginnt die Odysee an der Stadtgrenze. Verwirrende und unzureichende Signalisierung werden dem Tourist zugemutet sich den Weg zum Rheinfall selber zu suchen. Spätestens beim Eisensteg muss er sich entscheiden die Route über den Hangweg linksseitig des Rheins (welcher diesen Sommer wieder geöffnet wird) oder über das Dorf Neuhausen zu wählen, da kein direkter Weg und teilweise undurchsichtige Verkehrsführung herrscht. Da mein Vorschlag den Veloweg ab Flurlingerweg über die Sammelstrasse Süd, direkt ins SIG Areal geführt hätte, auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben wurde, sprich Aggloprogramm 4, gelange ich nun direkt an den Kanton, die Sache mit der Gemeinde Neuhausen zu prüfen um eine tragbare Lösung zu finden. Es kann nicht sein, dass wir den Rheinfall als grössten Wasserfall Europas präsentieren und ein vorsintflutliches Veloleitsystem haben. Parkplätze im SIG Areal müssten realisierbar sein, ebenso elektrische Ladestationen, sowie abschliessbare Gefässe für den Velotouristen zu einem annehmbaren Preis. Ein runder Tisch mit den Verantwortlichen würde die Situation klären. Das würde die Attraktivität des Tourismusortes für den Langsamverkehr stärken. Ich bitte den Regierungsrat untenstehende Punkte zu prüfen und darüber Bericht und Lösungen bis zum nächsten Frühjahr zu erstatten. Was wollte man mit dem bisherigen Aggloprogramm erreichen? Was ist gescheitert? Wie ist die Situation heute? Welche Wegführung wird priorisiert ab der Stadtgrenze? Ist dies über den Katzensteig oder die Sammelstrasse Süd? Der Kanton Zürich realisiert

bauliche Massnahmen unter anderem auch für den Fahrradtourismus. Was ist bei uns geplant? In welchem Zeitraum könnte eine tragfähige Lösung präsentiert werden? Betreffend Signaletik herrscht im Zentrum von Neuhausen und am Rheinfall ob für Fussgänger oder Fahrradtouristen ein undurchdringlicher oder eben gar kein Tafelwald (wer es nicht glaubt, soll sich selber überzeugen). Nach Abschluss des bisherigen Aggloprogramms sind leider von beiden Seiten keine weiter- führenden Abklärungen und Verbesserungen der jetzigen Situation gemacht worden. Die kommunale und regionale Bedeutung des Langsamverkehrs rund um den Rheinfall ist zu gross um eine Lösung auch das Parksysteem für den Autoverkehr hinaus auszuzögern. Beispiele wie es gemacht werden könnte, wären vorhanden.

Arnold Isliker (SVP): Nachdem ich verschiedene Vorstösse in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, am 16. August 2016 eine Interpellation, am 2. Mai 2018 Parkhaus Burgunwiese, sowie eine Kleine Anfrage im Kantonsrat 2018/20 unternommen habe, hat mich dieser Schritt bewogen, ein Postulat einzureichen. Zugegeben hat das Postulat eher den Charakter einer Interpellation. Geredet ist jetzt genug, es sollte jetzt geliefert werden. Deshalb habe ich zwei Zusätze, welche den Regierungsrat wie folgt beauftragt: Erstens, der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich etwas zu Unternehmen und mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie der SIG gemeinnützige Stiftung, Kontakt aufzunehmen, betreffend Linienführung sowie Ausführung des Radwegs Umfahrung Süd. Zweitens, mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist Kontakt und Gespräch zu führen, wie das Parkplatzproblem in der Gemeinde sowie dem Rheinfall-Parkplatz – sprich Burgunwiese – umgesetzt werden kann. Die Chancen für Verhandlungen in der Gemeinde Neuhausen stehen nächstes Jahr gut, da ein Regierungswechsel bevorsteht. Betreffend Postulat erwarte ich seitens der Regierung und der Gemeinde Neuhausen klare Positionen, welches Projekt bevorzugt wird. Zugegeben, die Katzensteig wird jetzt für den Veloverkehr mit Geldern der Flama Galgenbuck ausgebaut. Das ist auch richtig so. Aber ab Stadtgrenze fehlt nach wie vor eine richtige Markierung. So, wie das im Kanton Thurgau und in der deutschen Nachbarschaft für den Fahrradtourist normaler Standard ist. Der «Täfelwald» sollte endlich reduziert werden. Wer es nicht glaubt, soll sich mal ein Bild rund um Neuhausen machen. Eine klare Signalisation fehlt seit Jahren. Dass die Lösung Sammelstrasse Süd, ehemaliges Industriegleise zum SIG-Areal weiterverfolgt werden sollte, spricht für sich, da die SIG gemeinnützige Stiftung bereit wäre, das Trasse abzugeben. Was weiter für dieses Projekt spricht, ist die Tatsache, dass im SIG-Areal ein Hotel-Neubau realisiert werden soll und geradewegs von den Rheinfall-Touristen direkt angefahren werden könnte. Veloparkplätze, Ladestationen und so weiter könnten darin inte-

griert werden. Das einmal zum Langsamverkehr. Nun zum Thema Parkiermöglichkeiten für den Individualverkehr: In einer Kleinen Anfrage an die Regierung vom 19. Mai 2018, habe ich dementsprechende Fragen gestellt, welche auch – wenn auch nicht zufriedenstellend – beantwortet wurden. Das Parkhaus Burgunwiese steht nach wie vor zur Diskussion, da der Pachtvertrag mit der Gemeinde 2016 ausgelaufen ist und jährlich auf Zusehen hin verlängert wird. Nun steht zur Diskussion, dass auf der Burgunwiese eventuell ein neues Altersheim sowie eine Parkanlage realisiert werden solle. Somit fallen die Parkiermöglichkeiten weg. Und was auch noch zu bemerken wäre: Mit einem Parkhaus Burgunwiese hätten wir den Rheinflall-Verkehr nicht mehr im Ortszentrum. Es kann nicht sein, dass wir zum Reinflall hin und vom Reinflall weg fahren. Da ein Investor für das Parkhaus vorhanden wäre, sollte diese Option weiterverfolgt werden. Oder hat der Kanton eine andere Option, wo die Fahrzeuge des Rheinflall-Tourismus parkiert werden sollen? Wir hätten in der Gemeinde eine *Win-win-Situation*, da im Ortskern immer wieder Parkplätze abgebaut werden. Da das Parkhaus Nohlwiese vom Tisch ist, könnte dort ein Camper-Parkplatz geschaffen werden, welcher den Namen verdient. Für 5 Franken Parkgebühr kann man eigentlich mehr erwarten. Aber der Platz ist ebenso trostlos, wie die Gastronomie am Rheinflall, welche einmal eine Hochburg für die Touristen sowie die Bevölkerung rund um Schaffhausen war. Und jetzt komme ich noch zu meinem Nebenschauplatz: Wie es gehen könnte, machen uns die Gastgeber auf der Gegenüberseite im Kanton Zürich vor. Dies sollte bei einer neuen Pachtvergabe in Betracht gezogen werden, wo Pächter bevorzugt werden sollten, welche etwas vom Metier verstehen – so viel zum Rheinflall. Ebenso sollte endlich der Tourismusguide sowie das Programm, wie das in vielen Touristenregionen normaler Standard ist, realisiert werden. Das alles für die Tourismusköste am Rheinflall, welche wieder vermehrt aus der Region und den umliegenden Ländern anreisen. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Der Postulant bemängelt das Veloleitsystem zum Rheinflall und verlangt sinngemäss, den Veloweg ab Flurlingerweg über die Sammelstrasse Süd direkt ins SIG-Areal zu führen. Er bezieht sich dabei auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage aus dem Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall vom vergangenen Dezember, die aus Sicht des Postulanten offensichtlich nicht befriedigend beantwortet wurde. Im Weiteren werden im Postulat verschiedene Fragen gestellt, auf die ich nachfolgend eingehe: Ein ausformulierter Prüfauftrag, wie das bei Postulaten üblich ist, fehlt indes. Das war der Stand, bevor Arnold Isliker an das Rednerpult geschritten ist. Jetzt hat er das Postulat konkretisiert

und mit ein oder zwei Aufgaben versehen. Gleichzeitig hat er nachher wieder ganz verschiedene andere Anliegen eingebracht. Eigentlich – er hat es gleich selbst gesagt – hat das Postulat eher den Charakter einer Kleinen Anfrage und noch nicht einmal von einer Interpellation. Mit einer Kleinen Anfrage hätte er zeitnah Antworten bekommen. Die Regierung zumindest hat dieses Geschäft am 10. März 2020 beraten und die Antwort entsprechend festgehalten. Einleitend ist zu bemerken, dass gemäss dem kantonalen Strassengesetz die Gemeinden für die Langsamverkehr-Infrastruktur innerhalb der Bauzonen zuständig sind. Unabhängig davon, ob es sich um eine kantonale Radroute gemäss Strassenrichtplan handelt. Dies macht auch Sinn, da die Radrouten in der Regel Gemeindestrassen überlagern und die kommunale Nutzung überwiegt. Das Strassengesetz gilt für alle Gemeinden – so auch für Neuhausen am Rheinflall. Dass die Gemeinde die Bewirtschaftung des Rheinflalls im Jahr 2011 an den Kanton übertragen hat, spielt dabei keine Rolle. Die Vorgaben des Strassengesetzes betreffend Aufgaben und Finanzierung müssen eingehalten werden. Immerhin gibt es im Strassengesetz den Art. 73 mit der Härtefallklausel, die es der Regierung ermöglicht, Gemeinden innerorts beim Bau und baulichem Unterhalt von Radrouten, finanziell zu unterstützen. Die Gemeinden sind allerdings innerhalb der Bauzonen verantwortlich für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt. Beim Agglomerationsprogramm der ersten Generation gibt es sogar eine Ausnahme zur Finanzierung. Infrastrukturmassnahmen werden nach Abzug des Bundesbeitrags hälftig zwischen Kanton und Gemeinde geteilt. Unabhängig davon, ob es sich um eine kantonale oder kommunale Anlage handelt. Nun zur Frage 1 des Postulats, was man mit dem bisherigen Aggloprogramm (AP) erreichen wollte? Ob es gescheitert ist und wie die Situation heute ist? Im AP 1 ist eine Massnahme zur Verbesserung der Veloerschliessung des Rheinflalls entlang dem Rhein über einen Steg zwischen der SBB-Brücke zum Schloss Laufen und dem Mühlenradhaus vorgesehen. Die Massnahme wurde bei der Eingabe des Programmes im Jahr 2007 als kommunales Projekt erfasst. Aufgrund der Übernahme der Rheinflall-Bewirtschaftung durch den Kanton und der Eigentumsverhältnisse – der Rhein ist Eigentum des Kantons – übernahm der Kanton die Federführung für dieses Projekt. Tiefbau Schaffhausen erarbeitete im Jahr 2013 ein Vorprojekt, dass der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, der ENHK, zur Prüfung eingereicht wurde. Gemäss ENHK-Gutachten ist dieses Projekt jedoch nicht bewilligungsfähig. Auch auf Basis des revidierten Gewässerschutzgesetzes ist ein Steg am Rheinflall kaum realisierbar. Im AP 1 wurde zudem das kommunale Projekt Sammelstrasse Süd als neue Erschliessungsstrasse für das SIG-Areal als Eigenleistung deklariert. Das heisst, dass das kommunale Projekt Sammelstrasse Süd im Rahmen des AP 1, keinen Anspruch auf eine Mitfinanzierung des Bundes hat. Im AP 2 wurde eine Massnahme

«Optimierung Veloverbindung Schaffhausen-Rheinfall» eingereicht, welche den Ausbau des heutigen Fusswegs entlang des Rheinufer, zwischen dem Bahnhof Neuhausen und der SBB-Brücke zum Schloss Laufen, zu einem kombinierten Rad- und Gehweg vorsieht. Die Bewilligungsfähigkeit dieses Projekts ist auf Basis des heutigen Gewässerschutzgesetzes und aufgrund der Eigentumsverhältnisse entlang dem Rhein als kritisch zu beurteilen. Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen macht es derzeit keinen Sinn, entlang dem Rhein Ressourcen für den Ausbau der Veloinfrastruktur einzusetzen. Der Bau eines allfälligen Radwegs, in Kombination mit der Sammelstrasse Süd, ist Sache der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall; auch wenn Sie jetzt diese Ergänzung, die Arnold Isliker gemacht hat, trotzdem genehmigen. Schlussendlich ist die Sammelstrasse Süd eine Aufgabe der Gemeinde Neuhausen. Dann zur Frage zwei des Postulates: Welche Wegführung ab der Stadtgrenze priorisiert wird? Und ob dies über die Katzensteig oder eben über die Sammelstrasse Süd ist? Der Kanton wird noch in diesem Jahr die geometrische Anpassung der Kantonsstrasse Katzensteig, als Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel, realisieren. Der Bau ist jetzt im Gang. Dabei wird der bahnseitige Gehweg auf einen etwa viereinhalb Meter breiten kombinierten Rad- und Gehweg ausgebaut. Die Gemeinde Neuhausen wertet ebenfalls zeitnah die äussere Zentralstrasse auf. Es entsteht also eine zeitnahe, gut ausgebaute Veloverbindung zwischen Schaffhausen und dem Zentrum von Neuhausen am Rheinfall. Die Sammelstrasse Süd ist für den touristischen Veloverkehr zum Reinfeld wohl weniger attraktiv als die Route über das Zentrum. Das lokale Gewerbe dürfte zudem ein Interesse haben, den Veloverkehr über die Zentralstrasse zu führen. Auf Basis der Erfahrungen, die mit der neuen Routenführung durch das Zentrum gesammelt werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob eine kommunale Sammelstrasse Süd – aus Velosicht – dennoch nötig ist. Es handelt sich aber um eine kommunale Infrastruktur. Die Zuständigkeit liegt – wie gesagt – bei der Gemeinde. Die Fragen drei und vier des Postulats sind somit beantwortet. Die Frage fünf betrifft die Signalisation des Langsamverkehrs in Neuhausen am Rheinfall. Die Signalisation der Velo- und Fusswege innerhalb der Bauzonen ist Sache der Gemeinde. Der Kanton hat im letzten Jahr die Verwaltungspolizei von Neuhausen am Rheinfall unterstützt und einen Vorschlag zur Signalisation des Veloverkehrs am Bahnhof Neuhausen zum Reinfeld gemacht. Die Gemeinde ergänzte diese teilweise, was zu einer Verwirrung geführt hat. Die Velosignalisation am Bahnhof Neuhausen wurde mittlerweile von der Verwaltungspolizei – unter Einbindung der kantonalen Fachstelle Langsamverkehr – bereinigt. Aber ich gebe es gerne zu: Es gibt weiterhin Verbesserungspotenzial. Noch eine Bemerkung zur Veloparkierung, beziehungsweise zur Parkierung am Rheinfall ganz allgemein. Diese entspricht derzeit den Bedürfnissen der

Velofahrer. Im letzten Jahr wurde beim Info-Shop eine Ladestation für Elektroversos installiert. Falls der Veloverkehr am Rheinflall weiter zunimmt und eine Anpassung der Veloparkierung nötig wird, wird der Kanton selbstverständlich handeln. Die Veloparkierung ausserhalb des Rheinflall-Perimeters ist eine kommunale Aufgabe. Zum Parksystern ist festzuhalten, dass die Parkplätze am Rheinflall an gewöhnlichen Tagen genügen. An Spitzentagen steht der Parkplatz auf der Burgunwiese zu Verfügung. Der Kanton hat der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall signalisiert, die Burgunwiese weiterhin zu pachten, oder langfristig eine entsprechende Anzahl Parkplätze, in einem noch zu realisierenden Parkhaus, zu mieten. Im Übrigen hat der Kantonsrat, auf Antrag des Postulanten, einen Planungskredit zur Projektierung eines Parkhauses am Rheinflall 2018, gestrichen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem Ausbau der Katzensteig und der Zentralstrasse, zeitnah eine wesentliche Verbesserung der Velo-Verbindung zwischen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall, beziehungsweise dem Rheinflall erreicht wird. Vielleicht erfüllt diese Verbindung sogar die langfristigen Bedürfnisse von Kanton und Gemeinde. Der Kanton wird, unter Einbindung des kommunalen Baureferats, nach der Realisierung der Radroute über die Katzensteig erwägen, bei Schweiz Mobil die Umlegung der regionalen Radroute Nummer 86, über Neuhausen am Rheinflall und Dachsen nach Winterthur, zu beantragen. Die nationale Schweiz Mobil-Route Nummer zwei wird hingegen auch zukünftig über die Zürcher Seite, beziehungsweise das Schloss Laufen signalisiert sein. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen, weil es dieses nicht braucht. Gegebenenfalls kann das Postulat aber auch in eine Interpellation umgewandelt werden. Und ich meine mit der Tatsache, dass sich mein Schlusssatz nicht verändert hat, dass Arnold Isliker jetzt noch zwei Ergänzungen gemacht und mit konkreten Aufträgen versehen hat. Das braucht es wirklich nicht. Wir sind mit der Gemeinde Neuhausen in Kontakt und wenn sie irgendwann im Prozess soweit ist, dass sie weiss, was sie auf oder unter der Burgunwiese machen will, sind wir selbstverständlich gesprächsbereit. Nie haben wir etwas anders gesagt und wir werden uns selbstverständlich bezüglich Parkierungssystem in Neuhausen entsprechend in die Diskussion einbringen. Das Postulat ist wirklich gut gemeint, aber bringt uns nicht weiter.

Beat Hedinger (FDP): Ich gebe die Meinung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt. Grundsätzlich hat der Postulant recht, wenn es um die Signalisation für Velofahrer geht, die von Schaffhausen herkommend an den Rheinflall fahren wollen. Es ist für viele Velofahrer nicht verständlich, dass sie nicht weiter den Fluss entlang zum Reinflall fahren können, sondern Umwege machen müssen. Im Ortskern von Neuhausen kann daher auch immer wieder mal beobachtet werden, wie Velofahrende etwas verwirrt den

Weg zum Rheinfall suchen. Bei Schaffhauserland Tourismus gehen daher ab und zu auch Hinweise von Velotouristen ein, welche die Verkehrsführung nicht optimal finden und teilweise die Signalisation bemängeln. Entsprechend ist es sicher richtig und gut, wenn die Verkehrsführung und die Signalisation zum Reinfeld immer wieder sorgfältig angeschaut wird und von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen, nach einer besseren oder sogar der besten Lösung gesucht wird. Uns ist jedoch bewusst, dass es gerade in und um Neuhausen am Rheinfall schwierig ist, dafür eine sehr gute Lösung zu finden, die dann auch bei den verschiedensten Anspruchsgruppen – ich denke da an die Gemeinde Neuhausen, an das Gewerbe, die Geschäfte im Ortskern, den Kanton, die Anwohner oder die ENHK – mehrheitsfähig, aber auch finanzierbar, ist. Trotzdem, dass unsere Fraktion in diesem Punkt das Anliegen der Velotouristen und des Postulanten versteht, wird eine Mehrheit der FDP-CVP-JF-Fraktion, das zusätzlich mit verschiedenen anderen Themen und Anliegen bestückte Postulat, nicht erheblich erklären.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann mich wieder sehr kurz halten. Wer schon einmal seinen ganzen Mut zusammengenommen hat, um zum Beispiel mit dem Velo von Buchthalen an den Reinfeld zu fahren, weiss, wovon der Postulant spricht. Die Verkehrsführung ist gelinde gesagt, in höchstem Masse unbefriedigend – übrigens nicht nur in Neuhausen. Velowege gibt es nicht oder kaum. Man teilt sich die Strasse – hauptsächlich sind es sehr stark befahrene Haupt- oder Quartierserschliessungsstrassen – mit dem motorisierten Verkehr. Ein ziemlich riskantes Unterfangen und mit Sicherheit ohne jeden Reiz – ausser man sucht vielleicht den Kick im Spiel mit dem Tod. Dies etwas pointiert. Das Anliegen des Postulanten ist also, soweit es den Langsamverkehr betrifft, durchaus berechtigt. Auch unsere Fraktion ist die Förderung und Sicherheit des Fahrradverkehrs und seiner Infrastruktur ein grosses Anliegen. Wir haben aber auch gehört, was die Regierung dazu sagt. Wir werden den Vorstoss, der ja eigentlich ein Prüfungsauftrag ist, jedenfalls mehrheitlich unterstützen.

Roland Müller (GRÜNE): Der Fahrradtourismus ist ein dynamisches Urlaubssegment. Es gibt kaum eine Reiseregion, die nicht vom Wirtschaftsfaktor Fahrradtourismus profitiert. Und was machen wir? Leider verdienen die Fahrradrouten rund um den Reinfeld diesen Namen nicht, denn sie sind zurzeit nicht attraktiv oder gar gefährlich. Ein gutes touristisches Fahrradroutennetz kommt auch der Wohnbevölkerung vor Ort zugute. Aus einer Veloreiseanalyse geht hervor, dass 54 Prozent der Veloausflüge zu Hause starten. Das Fahrradfahren spielt daher auch für die Naherholung eine ganz wesentliche Rolle. Ein gutes fahrrad-touristisches Angebot dient

als Baustein für lebenswerte Ortschaften und Regionen. Fahrradtourismus treibt die Verkehrswende an. 40 Prozent der Radtouristen fahren nach dem Urlaub im Alltag mehr Rad. Jeder Zweite nutzt in der Freizeit kennengelernte Strecken für den Alltagsweg. Das beweist: Fahrradtourismus trägt zu Veränderungen im Mobilitätsverhalten bei und treibt die Verbesserung der Radstruktur voran. Investitionen sind gute radtouristische Infrastrukturen und kommen Alltagsradlern gleichermaßen zugute. Fahrradtourismus ist umweltfreundliche Mobilität und stärkt den Klimaschutz. Wenn die Anreise mit öffentlichen, umweltschonenden Verkehrsmitteln gewährleistet wird, kann der Fahrradtourismus als umweltverträglicher Tourismus vermarktet werden. Aufgrund des Fahrrades, als nahezu emissionsfreies Verkehrsmittel, tragen touristische Projekte dazu bei, die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Dies ist im Sinne des Klimaschutzes, wo der Handlungsbedarf im Bereich des Verkehrs am grössten ist. Nach einheitlicher Systematik gestaltete Langsamverkehrsinformationen – da sind auch die Fussgängerinnen und Fussgänger eingeschlossen – verbessern deren Verständlichkeit und unterstützen damit die Reisenden wirkungsvoll. Es ist für ortskundige Fahrradfahrer, Fussgängerinnen und Fussgängern in Neuhausen unabdingbar, dass die Signalisierung einheitlich ist. Während der Hochsaison vergeht kein Tag, an dem ich nicht irgendeinem Touristen den Weg zum Rheinfluss erklären muss. Der Fahrradtourismus fördert einen umweltverträglichen bewussten und sozialgerechten Tourismus. Darum unterstützt die AL-Grüne-Fraktion diese nachhaltige Massnahme, weil sichere Fahrradwege auch den Schaffhauserinnen und Schaffhausern zugutekommen. Die Konkretisierung und Forderung, welche Arnold Isliker heute insbesondere zum Autoparksystem gemacht hat, kommt ohne, dass ich eine Rücksprache mit der Fraktion gemacht habe, nicht so gut an und kann zur Ablehnung der Motion führen.

Franziska Brenn (SP): Unsere Fraktion hat es offengelassen, ob wir Ja oder Nein stimmen. Ich möchte Ihnen jedoch als Gemeinderätin von Neuhausen ans Herz legen, dass es doch sehr, sehr wichtig ist, dass dieses Postulat unterstützt wird. Es gibt wirklich eine Schnittstellenproblematik zwischen Gemeinde und Kanton, die trotz mehrfachem Nachbohren nicht genau geklärt ist. Es ist am Rheinfluss ein Problem mit den Velofahrern. Ich denke, das wissen alle hier drin, die, Fahrrad fahren. Es ist zu wenig gut signalisiert und es ist missverständlich. Wir haben immer wieder mit der Verwaltungspolizei und mit dem Kanton Gespräche – aber die lassen sich nicht alle lösen. Deshalb denke ich, ist es für Neuhausen am Rheinfluss und für den Veloverkehr gut, wenn dieses Postulat erheblich erklärt wird.

Arnold Isliker (SVP): Die Kleine Anfrage für eine schnelle Antwort, welche der Regierungsrat mir vorgeschlagen hat, wäre eigentlich praktikabel, ist

aber keine Lösung. Eben: «Glaveret isch etz gnueg, etz sött d'Regierig au Mol liefere». Betreffend einem Steg am Rheinfall, welcher realisiert werden sollte, jedoch vom Bund abgelehnt wurde: Wenn ich betrachte, dass am Schilthorn, sowie am Jungfrauoch rundherum solche Stege montiert wurden, habe ich dafür eigentlich gar kein Verständnis, dass das beim Rheinfall nicht gehen sollte. Und betreffend Radweg Zentralstrasse: Was nützt es, wenn wir jetzt an der Katzensteig einen vier Meter breiten Korridor für Fussgänger und Radfahrer realisieren und – wie wir wissen – die Zentralstrasse dementsprechend verschmälert wird, was auch jetzt in der Ausführung ist und bis Ende des nächsten Jahres realisiert werden soll. Also, für den Radfahrer wird es mit dem Busverkehr weniger Platz haben, als wir jetzt haben. Dann wegen der Problematik der Diskussion mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall betreffend Burgunwiese und der Verwaltungspolizei: Das kommt mir vor, wie der schwarze Peter. Die einen sagen dies, die anderen sagen das. Die Klettgauer können mir bestätigen, dass das gleiche Trauerspiel beim Blinklicht an der Engestrasse stattfindet. Einmal ist der Kanton zuständig, dann ist wieder der Gemeinderat oder der Gemeindepräsident zuständig und dann ist der wieder nicht zuständig. Also so ein Trauerspiel, habe ich noch selten erlebt. Und wenn man von der Markierung am Rheinfall vom *Täfelwald* spricht: Es ist richtig so, dass die Velorouten markiert sind, aber die *Täfel*, die werden von ausländischen Touristen nicht wahrgenommen. Wenn ich von Stein am Rhein nach Schaffhausen durch den Kanton Thurgau fahre, dann sind auf dem Boden Markierungen, so wie im deutschen Radwegnetz markiert und zwar so, dass sie seh- und ersichtbar sind. Und das erwarte ich eigentlich auch von der Regierung, dass das dementsprechend auch in Neuhausen am Rheinfall realisiert werden soll. Ich habe Franziska Brenn, als die Baustelle in Neuhausen am Rheinfall begonnen hat und die Migros abgerissen wurde, gebeten, sie soll sich mal mit mir nach Neuhausen auf die Baustelle begeben und das anschauen, wo der Tourist hin soll, wenn er zum Trolleybus aussteigt und wie er den Weg zum Reinfeld findet. Es war nirgends signalisiert, bis man dann eine Lösung gefunden hat und da wurde auch der Kanton miteinbezogen. So viel zur Signalisation rund um den Rheinfall. Ich bestehe darauf, dass das Postulat so erheblich erklärt wird, weil, wie gesagt: «Gliferet wird jetzt» und das erwarte ich. Und die Reaktionen aus den Fraktionen bestätigen mir, dass ich hier auf einem guten Weg bin.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es tut mir leid, aber es wurde heute schon einmal von einem «Birchermüeslivorstoss» gesprochen – das ist auch einer. Was ich gehört habe und was ich mitnehme, ist der Schlusssatz aus dem Postulat: Wir Bürger von Neuhausen erwarten vom Kanton und Schaffhauserland Tourismus endlich eine Lösung über das gesamte Projekt Parking rund um den Rheinfall. Das ist ein Auftrag. Jetzt wurde

ergänzt: Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich mit Neuhausen Verhandlungen bezüglich Sammelstrasse Süd aufzunehmen. Dann soll der Regierungsrat unverzüglich mit der Gemeinde Neuhausen Verhandlungen aufnehmen, für die Lösung des offensichtlich bestehenden Parking-problems, welches ich eigentlich – zumindest aktuell – gar nicht als ein so grosses Problem ansehe. Was ich gehört habe und wo Einigkeit über die Fraktionen hinweg besteht, ist, dass man mit der Veloführung und mit der Signalisation des Fahrradverkehrs unzufrieden ist. Dafür habe ich viel Verständnis. Ich bitte aber auch zu beachten, in wessen Autonomie denn genau diese Signalisation steht. Wir können nicht mehr, als mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Die Fachstelle für Langsamverkehr macht entsprechend auch ihre Beratungen und Empfehlungen. Dann gibt es auch noch Vorschriften, wie solche Signalisationen gemacht werden müssen. Nicht alles, was jetzt vielleicht für den Touristen toll wäre, was ihm wahrscheinlich auch tatsächlich helfen würde, kann Tiefbau Schaffhausen einfach auf die Strassen malen. Das geht auch nicht. Aber ich sehe schon: Es bestehen gute Chancen, dass dieses Postulat erheblich erklärt wird und dann werden wir wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel mehr machen können, als das wir bereits tun – nämlich mit der Gemeinde Neuhausen weiterhin an Lösungen und an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu arbeiten. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die Sammelstrasse Süd wird nicht einfach plötzlich vom Kanton finanziert und zum Radweg umgebaut werden. Das geht einfach nicht. Da müssen Sie dann vielleicht eine entsprechende Motion starten und einen Beschluss des Kantonsrats erwirken, dass der Kanton diese finanziert. Daniel Preisig lacht mich an. Er würde vielleicht auch noch gewisse Ideen haben, was der Kanton in der Stadt Schaffhausen noch finanzieren könnte. Bitte überlegen Sie sich gut, ob Sie jetzt auf die Ja-Taste drücken. Es wird viele Umtriebe bringen, aber nicht die dem Postulanten vorschwebenden Umsetzungen herzaubern. Die ENHK dazu zu bewegen, einfach einem Steg zuzustimmen, weil es am Schilthorn auch eine Aussichtsplattform gibt – also sorry, Arnold Isliker, da kennen Sie die Realität der schweizerischen Haltungen, auch die der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, zu gut. Das ist eine völlige Illusion und da nützt es auch nichts, wenn Sie jetzt dieses Postulat erheblich erklären.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 betreffend Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinflall wird mit 25 : 17 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Enth
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniores	Nein	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Flück Hänni	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	Enth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Enth	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Enth
Häuser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Enth
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Ja	Enth
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Enth	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
				V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP				
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Nein	Enth
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Stauffler	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Enth	Nein	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Enth	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Enth
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
			Ja	17	19	18	25
			Nein	37	29	37	17
			Enthaltung	1	6	1	12
			V / A / N	5	6	4	6
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 5: Postulat Nr. 2019/16 von Matthias Frick vom 6. Dezember 2019 betreffend Gebäudeunterhalt gemäss Branchenempfehlungen. Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Postulat Nr. 2019/16	Ja Nein Enth V/A/N Total	17 37 1 5 60
Abstimmung 2	Traktandum 6: Motion Nr. 2020/1 von Andreas Frei vom 13. Januar 2020 mit dem Titel «Entschädigung an Gemeinden für Lasten der dezentralen Energieversorgung». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Motion Nr. 2020/1	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 29 6 6 60
Abstimmung 3	Traktandum 7: Motion Nr. 2020/2 von Roland Müller vom 8. Januar 2020 mit dem Titel «Automatisierter freiwilliger Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Motion Nr. 2020/2	Ja Nein Enth V/A/N Total	18 37 1 4 60
Abstimmung 4	Traktandum 8: Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker vom 8. Januar 2020 betreffend Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinfall. Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Postulat Nr. 2020/1	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 17 12 6 60

1066

P. P. **A**
8200 Schaffhausen